

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2013)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.06.2013, 16:00 - 23:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

In der Zeit von 18:00 bis 18:40 Uhr wird die Sitzung für einen Empfang zum Dank an die Hochwasser-Einsatzkräfte im Foyer im 1. OG des Rathauses unterbrochen.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2013 | 13-2/290/2013
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/291/2013
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Spendenbericht 2012 | II/230/2013
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/020/2013
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013 | 31/221/2013
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Induktive Anlage im oberen Foyer des Theaters | 504/013/2013
Kenntnisnahme |
| 12.7. | Barrierefreiheit in Versammlungsstätten für Bürgerversammlungen
hier: Induktive Höranlagen und Gebärdensprachdolmetscher | 504/014/2013
Kenntnisnahme |
| 12.8. | Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmision –
Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten.
Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle
hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der
Stadtratsmitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr
Höppel | 50/124/2013
Kenntnisnahme |

12.9.	Armutszuwanderung aus EU-Staaten hier: Schreiben an die Abgeordneten von Land, Bund und EU vom 17.06.2013	V/020/2013 Kenntnisnahme
12.10.	Mitgliederzahlen der Erlanger Sportvereine	52/201/2013 Kenntnisnahme
13.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
14.	Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der amerikanischen Stadt Riverside, Kalifornien	13/077/2013 Beschluss
15.	Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015	EBE-V/022/2013 Beschluss
16.	Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014	III/056/2013 Beschluss
17.	Änderung der Stellplatzsatzung	30-R/080/2013/1 Beschluss
18.	Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder	52/194/2013 Beschluss
19.	Sanierung Freibad West	52/207/2013 Beschluss
19.1.	Dringlichkeitsantrag Nr. 103/2013 Sanierung Freibad West Tischauflage	52/208/2013 Beschluss
19.2.	Änderungsantrag Nr. 104/2013 Sanierung Freibad West Tischauflage	52/209/2013 Beschluss
19.3.	Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat: Erlanger Bäder Tischauflage - Behandlung von 19:00 bis 19:50 Uhr	13-2/296/2013 Kenntnisnahme
20.	CSU Fraktionsantrag 064/2013 Resolution "Ringens als olympische Sportart"	52/198/2013 Beschluss
21.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Ämter:	
21.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Gebäudemanagement (GME, Amt 24)	241/066/2013 Beschluss

21.2.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33)	33/011/2013/1 Beschluss
21.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)	41/024/2013/1 Beschluss
21.4.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44)	44/051/2013/1 Beschluss
21.5.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451)	451/014/2013/1 Beschluss
21.6.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)	50/126/2013/1 Beschluss
21.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Sportamtes (Amt 52)	52/197/2013 Beschluss
	Tischauflage	
22.	Budgetergebnisse 2012; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012	II/226/2013 Beschluss
23.	Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG	512/097/2013 Beschluss
24.	Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmütterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013	512/099/2013 Beschluss
25.	Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013 Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung	50/116/2013 Beschluss
26.	Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung zum Antrag der Grünen Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012	50/122/2013 Beschluss
27.	Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung	0Stab/002/2013 Beschluss
28.	Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2, Alterlangen - Erweiterung um eine Krippengruppe; Dringlichkeitsantrag Nr. 090/2013 der SPD-Stadtratsfraktion	242/308/2013 Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 29. | Dringlichkeitsantrag Nr. 085/2013 - Resolution
"Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung"
hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 5.6.2013 | 13/075/2013
Beschluss |
| 29.1. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 107/2013
zum Stadtrat am 27.06.2013;
Abbruch der Eisenbahnbrücke in Bruck
Tischauflage | 13-2/297/2013
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend von 23:00 bis 23:55 Uhr nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt zum Stand Ende März 2013 mit, dass die Einwohnerzahl 106.940 beträgt. Die Zahl der Wahlberechtigten für die Landtags- und Bundestagswahl wird voraussichtlich 72.000 betragen. Für die Kommunalwahl im März 2014 werden es voraussichtlich 82.500 Wahlberechtigte sein, nachdem hier auch EU-BürgerInnen wählen dürfen.
2. Frau StRin Wüstner weist auf die aufgelegte Broschüre „Stadtradeln“ hin und bittet um zahlreiche Teilnahme.
3. Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die Frauenkonferenz in Besiktas sowie über die Lage in Istanbul. Frau StRin Hartwig und Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana ergänzen die Berichterstattung.
4. Herr StR Dr. Rossmeissl weist auf eine Offene Gesprächsrunde zum Thema „Der Gezi Park“ im Festivalzentrum ARENA am 28.06.2013 um 16:00 Uhr hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.1**13-2/290/2013****Veranstaltungen Juli, August und September 2013****Sachbericht:****Juli 2013**

Mi.,	10.07.	16:30 Uhr	Festsitzung anlässlich des Stadtgeburtstages, Rathaus Foyer 1. OG
Do.,	11.07.	14:00 Uhr	Grundsteinlegung Max-Planck-Institut, Staudtstraße 2
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Kirstine Roepstorff, Kunstpalais
So.,	14.07.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Mo.,	15.07.	16:00 Uhr	Empfang Schülergruppe aus Riverside
		11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Gedenken an den 15. Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen
Do.,	18.07.	18:00 Uhr	Feier anlässlich der Zeugnis-Ausgabe und der Auszeichnung der Jahrgangsbesten des Schuljahres 2012/2013 der FOS und BOS, Redoutensaal
			25-jähriges Jubiläum der GGFA, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	19.07.	11:00 Uhr	Feier der besten Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2013 der Berufsschule Erlangen
Mo.,	29.07.	20:00 Uhr	Festakt 50 Jahre Frankenhof

August 2013

So.,	04.08.	11:00 Uhr	Empfang der Stadt Erlangen anlässlich des 60. Geburtstages von OBM Dr. Balleis, Kosbacher Stad'l
Do. – So.	29.08. – 01.09.		33. Erlanger Poetenfest

September 2013

So.,	08.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals
Di.,	17.09.	22:00 Uhr	Ausstellungseröffnung von Dieter Erhard, Stadtarchiv
Do.,	19.09.	19:00 Uhr	Eröffnung der Doppelausstellung „Die Verlorene“ von Reynold Reynolds, Kunstpalais
So.,	22.09.	10:00 – 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Feuerwehr Erlangen, Hauptfeuerwehrwache, Äußere Brucker Straße
Sa.,	28.09.	11:00 Uhr	Pressekonferenz Fischereiverein „Saubere Stadt – sauberer Wald – sauberes Gewässer“, Am Egelanger

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

25.07. – 29.07.	Internationale Jugendbegegnung Youth Cross Culture, organisiert von Stadtjugendring, Ubuntu Amandla und IHNA, mit Gruppen aus Wladimir, Rennes und Irland Abschlusspräsentation der gemeinsam erarbeiteten Hip-Hop- und Folklore-Choreographie am So., 28.07., 20:00 Uhr im E-Werk
25.09.	Ehrenamtsempfang Internationale Beziehungen, Rathaus

Beşiktaş

27.09.	10-jähriges Jubiläum des Städtepartnerschaftsvereins ERBES mit einem öffentlichen Konzert von Bülbül Manush, 21:00 Uhr im Redoutensaal
--------	--

Eskilstuna

30.08. – 04.09.	Kunstreise zur Nordic Art Triennial nach Eskilstuna
-----------------	---

Jena

13.09.	OBM zu Fragen „Kooperation der Metropolregionen“ in Jena
--------	--

Rennes

19.07. – 29.07.	Radfahrt einer Schülergruppe des ASG nach Rennes Pressetermin/Probefahrt mit OBM am 16.07., 15:00 Uhr am ASG, ab 17:00 Uhr Grillfest
24.09. – 25.09.	Fachbürgermeisterin Roselyne Lefrancois zu Gast in Erlangen Gemeinsame Erklärung zur Bekräftigung der Städtepartnerschaft Erlangen-Rennes in der Stadtratssitzung am 25.09.

Riverside

03.07. – 22.09.	Ausstellung von Ars pro Toto in Riverside
11.07. – 17.07.	Antrittsbesuch von Mayor Rusty Bailey in Erlangen
11.07. – 06.08.	Schülergruppe aus Riverside am ASG und am Ohm-Gymnasium

San Carlos

16.07.	Runder Tisch San Carlos (17:00 Uhr, Rathaus Zi. 117)
--------	--

Stoke-on-Trent

30.07. – 30.08.	Praktikantin aus Erlangen in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent
-----------------	---

Umhausen

05.07. – 07.07.	Reise der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft nach Umhausen
08.07.	Österreichtag mit Musikensemble aus Umhausen zu Gast in Erlangen
20.07. – 21.07.	Hüttenfest Erlanger Hütte
12.08. – 15.08.	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen

Wladimir

01.07.-06.09.	Hospitantin aus Wladimir bei den Barmherzigen Brüdern Gremsdorf
08.07.-17.07.	Jugendgruppe der Rosenkranzgemeinde Wladimir in Erlangen
08.07.-19.07.	Ausstellung im Rathausfoyer "30 Jahre Partnerschaft"
14.07.-28.07.	Gruppe der Deutsch-Kurse am Erlangen-Haus Wladimir zu Sprachseminar an der VHS
19.07.-31.07.	Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
26.07.-06.08.	Studentengruppe aus Wladimir bei Seminar Erlebnispädagogik
01.08.-15.08.	Student der FAU an Sommerakademie Wladimir
01.08.-22.08.	Musiklehrerin aus Wladimir zum Austausch in Erlangen
01.08.-09.09.	Hospitantin aus Wladimir bei der WAB Kosbach
10.08.-20.08.	Erlanger Pfadfindergruppe zum Austausch in Wladimir
20.09.-01.10.	Wladimirer Schülergruppe zum Austausch am ENG

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

13-2/291/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

II/230/2013

Spendenbericht 2012

Sachbericht:

Gem. Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist durch die Fachreferate dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht vorzulegen.

Die Kämmerei legt nunmehr für alle Dienststellen zusammengefasst dem Stadtrat den Spendenbericht vor. Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind in der beiliegenden Aufstellung zusammengefasst. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Referat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

201/020/2013

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2013
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2013 zum Stichtag 31. Mai 2013 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten. Übersicht 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling für das abgelaufene Haushaltsjahr 2012 sowie das aktuelle Haushaltsjahr bis zum Stichtag 31.05.2013.

Die Ämter, die Probleme haben, mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2013 mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden. Des Weiteren sind Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes beschlussmäßig vorzubereiten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Jarosch zum Tagesordnungspunkt erhoben. Nachfragen bezüglich der Verringerung der Einnahmen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung werden von Frau berufsm. StRin Wüstner beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

31/221/2013

Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013

Sachbericht:

Am 4. Mai 2013 hat die Kampagne **Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** wieder begonnen. Die deutschlandweite Aktion des Klima-Bündnisses findet dieses Jahr zum sechsten Mal statt und fordert einmal mehr dazu auf, für den Spaß, für ein gesundes Leben und für die Umwelt zu radeln.

Ziel ist es, dass in den teilnehmenden Kommunen jeweils über einen Zeitraum von 21 zusammenhängenden Tagen, **in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013**, möglichst viele Fahrradkilometer, beruflich sowie auch privat gefahren werden. Kommunalparlamente, Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, auf das Auto zu verzichten und dafür auf das Fahrrad umzusteigen.

Aufgrund der großen Konkurrenz ist eine hohe Beteiligung des Erlanger Stadtrates an der Aktion sehr wünschenswert, um dem eigenen Anspruch an die „Radlerstadt Erlangen“ gerecht zu werden. In der heutigen Sitzung liegt eine Liste aus. Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am Stadtradeln teilnehmen werden. Hierdurch kann sich der lokale Koordinator einen Überblick darüber verschaffen, wie stark der Stadtrat bei der Veranstaltung vertreten sein wird.

Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ bereits viele Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können. Die bundesweite Aktion registriert bisher großes Interesse und verzeichnet jetzt schon über 100 Teilnehmerkommunen allein nur aus Bayern.

Warum das Ganze?

Man radelt nicht nur aus Verantwortung gegenüber unserer Natur und unserer Gesundheit, sondern auch, weil den fahrradaktivsten Kommunalparlamenten, den aktivsten Kommunen sowie den aktivsten STADTRADLER-STARs Preise winken. In Aussicht gestellt werden eine Auszeichnung durch das Klima-Bündnis und hochwertige Preise rund ums Thema Fahrrad, die von den Stadtradeln - Unterstützern zur Verfügung gestellt werden. AGFK-intern werden die fahrradaktivsten Kommunen aus Bayern in einer Abschlussveranstaltung Anfang November ausgezeichnet.

Wie funktioniert es?

Die Stadt Erlangen hat sich zur Teilnahme angemeldet. Seit Anfang Juni können neue Teams gegründet werden, man kann sich aber auch einem bestehenden Team anschließen. Danach einfach losradeln und die klimafreundlichen Fahrradkilometer im [Online-Radelkalender](#) eintragen, wo sie tagesaktuell veröffentlicht werden.

Teilnehmer/ -innen mit Internetzugang registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter: <https://www.stadtradeln.de/radlerbereich.html>. Jede Person kann sich nur einem Team anschließen. Der Teamkapitän erhält anschließend eine E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse des neuen Teammitglieds.

Teilnehmer/ -innen ohne Internetzugang registrieren sich beim lokalen Koordinator, Herrn Lonké, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 862632. Sie protokollieren während der Aktionsphase die geradelten Kilometer oder melden sie mit dem Kilometer-Erfassungsbogen dem lokalen Ansprechpartner.

Das Klima-Bündnis, die AGFK Bayern und Energie Innovativ freuen sich auf Ihre Teilnahme. Zur **Auftaktveranstaltung am 5. Juli 2013 in Erlangen** sind Sie herzlich eingeladen. Ort und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.Stadtradeln.de.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6

504/013/2013

Induktive Anlage im oberen Foyer des Theaters

Sachbericht:

Frau StRin Grille regt an, vor der Neuverlegung des Teppichs im Theaterfoyer im 2. Stock zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, eine feste Hörschleife für eine induktive Anlage zu verlegen.

Nach Aussage des Theaters finden im oberen Foyer sehr wenige Veranstaltungen statt. Bei diesen Veranstaltungen wird keine Mikrofonanlage verwendet.

Die Planungsrichtlinien für induktive Höranlagen benennen Foyers als Einsatzbeispiele für induktive Höranlagen, wenn diese für Veranstaltungen mit Mikrofonierung genutzt werden.

Da dies im Theaterfoyer im 2. Stock nicht der Fall ist, ist eine Ausstattung mit einer induktiven Höranlage nicht zwingend erforderlich.

Für die gelegentliche Nutzung empfiehlt es sich, eine mobile Induktionsanlage auszuleihen, wenn dies vom Veranstaltungskonzept her sinnvoll erscheint.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

504/014/2013

**Barrierefreiheit in Versammlungsstätten für Bürgerversammlungen
hier: Induktive Höranlagen und Gebärdensprachdolmetscher**

Sachbericht:

Frau StRin Pfister fragt in der 8. Sitzung des Stadtrates an, ob die Versammlungsorte für Bürgerversammlungen barrierefrei sind und welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um die Bürgerversammlungen auch für Hörgeschädigte und Gehörlose verständlich zu machen.

1. Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer:

Bürgerversammlungen finden derzeit statt in den verschiedensten Versammlungsstätten. Neben 8 Schulturnhallen sind dies die Aulen dreier Schulen, das Wohnstift Rathsberg, der Ratssaal, der Redoutensaal, der Aurachsaal, der Kosbacher Stad´l und zwei Gaststätten.

Im Frühjahr 2012 wurden die Versammlungsstätten auf Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer überprüft und festgestellt, dass die Hälfte der Versammlungsstätten (neun) barrierefrei ist.

Bei der Sanierung der städtischen Gebäude (z.B. die Schulen und Turnhallen) wird grundsätzlich überprüft, ob die Barrierefreiheit herstellbar ist (wie z.B. bei der Sanierung der Turnhalle Tennenlohe geschehen und beim Aurachsaal geplant).

2. Barrierefreiheit für schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen

Grundsätzlich ist es wichtig, zwischen den Bedürfnissen schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen zu unterscheiden. Gehörlose Menschen (sind von Geburt an taub) benötigen rein optische Kommunikationshilfen (vorrangig **Gebärdensprachdolmetscher**), ertaubten Menschen (die vor der Ertaubung gut hören konnten) fällt es erfahrungsgemäß leichter von Lippen abzulesen und schriftliche Informationen zu verarbeiten, schwerhörige Menschen benötigen technische Hörhilfen, wie z.B. eine **induktive Höranlage**.

Der Stadtratsbeschluss „Barrierefreies Bauen für städtische Gebäude“ umfasst auch die Nachrüstung mit einer Induktionsanlage. So wird z.B. der Aurachsaal nach der Sanierung mit einer induktiven Anlage ausgestattet sein.

Wo ist die Ausstattung mit einer induktiven Anlage sinnvoll?

Wie in den Planungsrichtlinien des Freistaats Bayern für induktive Höranlagen vorgesehen, ist eine solche Ausstattung sinnvoll bei Räumen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder von der Öffentlichkeit benutzt werden, wie Veranstaltungsräume für Kunst-, Kultur- und Lehrveranstaltungen (z. B. Theater, Hörsäle) sowie öffentliche Sitzungs- und Versammlungsräume (z. B. große Gerichtssäle).

Darüber hinaus wird auch bei anderen Räumen mit Lautsprecheranlagen geprüft, ob eine induktive Anlage erforderlich ist.

Es erscheint sinnvoll, in die Einladungen für die Bürgerversammlungen einen Hinweis aufzunehmen, dass der Bedarf eines Gebärdensprachdolmetschers vor der Versammlung angemeldet werden kann und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Da in absehbarer Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass in den Turnhallen fest installierte induktive Anlagen eingebaut werden, sollte zusätzlich geprüft werden, ob das Bürgermeisteramt nicht eine **mobile Induktionsanlage** für die Bürgerversammlungen vorhält (Kauf oder Verleih möglich) und ebenfalls den Bedarf für diese Anlage in der Einladung abfragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

50/124/2013

Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmision – Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten. Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle

hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der Stadtratsmitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr Höppel

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag wird auf die in letzter Zeit zunehmende sogenannte „Armutszuwanderung“ vor allem aus südosteuropäischen Ländern hingewiesen, die auch in Erlangen spürbar sei und durch die vor allem auch örtliche Sozialeinrichtungen, wie Obdachlosenhilfeverein oder Bahnhofsmision, zunehmend in Bedrängnis geraten. Die Verwaltung wird deshalb um Berichte gebeten

- Über die Situation beim Obdachlosenhilfeverein und bei der Bahnhofsmision
- Über die Auslastung der Wöhrmühle
- Über die Situation in anderen betroffenen Städten in Deutschland
- Über die rechtliche Situation, insbesondere hinsichtlich schulpflichtiger Kinder
- Über die allgemein in dieser Situation geltenden rechtlichen Regelungen und über Verbesserungsmöglichkeiten sowie
- Schließlich wird die Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen beantragt.

Das Phänomen der sogenannten Armutszuwanderung aus südosteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, ist der Verwaltung seit längerem bekannt. Speziell aufgrund der Informationen aus dem Obdachlosenhilfeverein und aus der Bahnhofsmision wurde deshalb bereits im Juli 2011 von der Verwaltung hierüber eine informelle Gesprächsrunde zwischen den betroffenen Sozialeinrichtungen, der Polizei und den beteiligten städtischen Dienststellen durchgeführt.

Die beengten räumlichen und finanziellen Verhältnisse der örtlichen Sozialeinrichtungen einerseits und die Tatsache, dass die südosteuropäischen Besucher üblicherweise in größerer Anzahl und auch häufig relativ fordernd auftreten andererseits, führen schnell zu einer Situation in der die einheimischen Besucher und Gäste der Sozialeinrichtungen sich an den Rand gedrängt und ausgegrenzt fühlen und die Einrichtungen selbst sich am Rand ihrer Leistungsfähigkeit sehen. Sowohl Obdachlosenhilfeverein, wie auch Bahnhofsmision versuchen die Situation dadurch zu bewältigen, dass die südosteuropäischen Besucher nur in eingeschränktem Umfang Zugang zu den Einrichtungen erhalten (nämlich nur soweit, wie es die gleichzeitige Aufrechterhaltung des regulären Betriebs erlaubt). Nach Auskunft der Bahnhofsmision gilt dies übrigens für nahezu alle dieser Einrichtungen in Bayern gleichermaßen.

Da sich die Situation in Erlangen in den vergangenen beiden Jahren nicht nennenswert entschärft hat, wurde im April 2013 im Rathaus ein weiteres Informationsgespräch zwischen den beteiligten Behörden zu dieser Problematik durchgeführt. Das ausführliche Protokoll ist als Anlage beigefügt. Darin sind alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der Rechtslage, zur Bewertung der Problematik und zu den örtlichen Auswirkungen in Erlangen zusammengefasst.

Zwischenzeitlich ist diese Problematik aber vor allem durch Veröffentlichungen kommunaler Spitzenverbände in Deutschland stärker zum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden. Denn in anderen Großstädten Deutschlands tritt dieses Phänomen inzwischen in weitaus gravierender und schärferer Form zutage, als in der Stadt Erlangen. Verwiesen wird hier insbesondere auf den entsprechenden Auszug aus der Stellungnahme vom 13.07.2012 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum nationalen Sozialbericht 2012 (siehe Anlage). Verwiesen wird auch auf die Pressemitteilung des deutschen Städtetages vom 14.02.2013, in dem auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Phänomens auf der kommunalen Ebene verwiesen wird (siehe Anlage). Hintergrund dieser Pressemitteilung war die Tatsache, dass sich die größten und am meisten betroffenen Großstädte in einer Arbeitsgruppe beim deutschen Städtetag zusammengefunden haben, um Erscheinungsformen, Auswirkungen rechtlicher und finanzieller Art, sowie die Begrenztheit kommunaler Handlungsmöglichkeiten zusammenfassend darzustellen. Diese Materialsammlung der hauptsächlich betroffenen Großstädte wurde im Januar 2013 veröffentlicht. Ein Abdruck dieser Materialsammlung (ca. 60 Seiten) würde den Rahmen einer SGA Einladung sprengen. Auf Wunsch ist die Verwaltung aber gerne bereit, den Fraktionen diese Materialsammlung in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich die Problematik kurz wie folgt darstellen:

- Gegenstand der Betrachtung ist nur ein Teil der aktuell stattfindenden Zuwanderung nach Deutschland nämlich die Einreise verarmter, zum Teil in der Heimat auch benachteiligter Personengruppen (insbesondere aus Rumänien und Bulgarien), die aufgrund der europäischen Freizügigkeit formal als Touristen nach Deutschland einreisen, sich hier ein besseres wirtschaftliches Auskommen erhoffen, sich hier auf niedrigstem Lebensstandard durchschlagen und oftmals im Straßenbild als Bettler in Erscheinung treten.
- Aufgrund der europäischen Freizügigkeit ist die Einreise dieser Personen rechtlich völlig legal – auch wenn weder der Lebensunterhalt gesichert, noch der Krankenversicherungsschutz gesichert ist.
- Der Zugang zu den regulären Sozialsystemen in Deutschland ist nach der geltenden Rechtslage für diesen Personenkreis verwehrt. In Notsituationen sind jedoch die Kommunen verpflichtet mit kommunalem Geld zu helfen (z.B. notwendige akute Krankenbehandlungen, Entbindungskosten). Lediglich wenn tatsächlich eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit legal ausgeübt wird, ist ein Zugang in die regulären Sozialsysteme in Deutschland möglich. Ab 01.01.2014 wird dies noch erleichtert, wenn das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis für Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien entfallen wird.
- Insgesamt existieren wenig amtliche Informationen und Kenntnisse über diesen Personenkreis, da diese Zuwanderer im Regelfall als Touristen einreisen. Es existieren auch zu wenig Kenntnisse, in wie weit diese Einreise organisiert erfolgt. Auffällig ist lediglich, dass die Betroffenen bei Behördengängen (z.B. bei der Beantragung von Kindergeld) häufig von sehr fachkundigen Landsleuten begleitet werden.
- Es hat den Anschein, als ob die Bundespolitik die realen Probleme, mit denen die Kommunen allein gelassen werden, nicht umfassend wahrnimmt. Äußerungen von Bundespolitikern beziehen sich meist nur auf das erfreuliche Zusammenwachsen des europäischen Arbeitsmarktes und auf eine erfreuliche Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften.
- Im Ergebnis bleibt die Situation, dass die Kommunen mit eigenen Finanzmitteln in Notfällen helfen müssen (Krankenhilfe nach SGB XII, kommunale Sondertöpfe außerhalb der

regulären Sozialsysteme). Gleichzeitig haben die Erfahrungen gezeigt, dass diejenige Kommune, die versucht eine reguläre und effiziente Unterstützung zu organisieren, unverzüglich einen großen Zustrom auslöst.

- In der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen sieht die Verwaltung keine sinnvolle Lösungsmöglichkeit. Zum Einen existiert im Sozialamt bereits die AWO-Migrationsberatungsstelle, bei der im letzten Jahr auch ein Anstieg der Beratungssuchenden aus Rumänien und Bulgarien feststellbar war. Die Einrichtung einer zusätzlichen Anlaufstelle speziell für den Personenkreis, der nur vorübergehend als Tourist einreist, weil hier der Lebensunterhalt leichter erwirtschaftet werden kann, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Dies könnte nur dann Sinn machen, wenn dort auf entsprechende Möglichkeiten der weiteren Betreuung hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung, Erwerbstätigkeit usw. verwiesen werden könnte – die aber tatsächlich nicht existieren. Insoweit möchte die Verwaltung dem Vorschlag der Antragsteller nicht folgen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bittet, die Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Stadtrates als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Der Leiter der Obdachlosenhilfe und die Vertreterin der Bahnhofsmision sollen hierzu eingeladen werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12.9

V/020/2013

Armutszuwanderung aus EU-Staaten

**hier: Schreiben an die Abgeordneten von Land, Bund und EU
vom 17.06.2013**

Sachbericht:

siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Wie in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am 05.06.2013 beschlossen, wurde von der Verwaltung ein Brief an die Abgeordneten von Land, Bund und EU zum Thema „Armutszuwanderung aus EU-Staaten“ geschrieben.

Das Schreiben der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.10

52/201/2013

Mitgliederzahlen der Erlanger Sportvereine

Sachbericht:

Die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2011 bis 2013 ist der Liste im Anhang zu entnehmen.

Zum 01.01.2013 wurden erstmals **mehr als 40.000** Sportlerinnen und Sportler als Vereinsmitglieder in den Erlanger Sportvereinen gemeldet.

Diese erfreuliche Entwicklung steht entgegen dem Mitgliederschwund in anderen bayerischen Kommunen. Damit wird aufgezeigt, welche Bedeutung der Sport in Erlangen hat. Die Nachfrage und der Bedarf in der Erlanger Bevölkerung bleiben nicht nur stabil sondern wachsen stetig an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, zwei Spenden der Max und Justine Elsner Stiftung in Höhe von 6.000 € für den Notfonds des Allgemeinen Sozialdienstes und in Höhe von 18.000 € zur Herstellung einer Eisfläche aus Kunststoffplatten auf der Rollschuhbahn anzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/077/2013

Abschluss einer städtepartnerschaftlichen Beziehung mit der amerikanischen Stadt Riverside, Kalifornien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abschluss der Städtepartnerschaft mit Riverside, USA, werden umfassende bürgerschaftliche Kontakte entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemeinsam mit Riverside wurde der Text für eine Partnerschaftsurkunde erstellt, die am 12. Juli 2013 während des Aufenthalts des neugewählten Oberbürgermeisters von Riverside, Rusty Bailey, unterzeichnet werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivitäten werden vom Sachgebiet Integration und Internationale Beziehungen (13-4) umgesetzt, nachdem sich die Zusammenarbeit mit Riverside bereits sehr positiv entwickelt hat. Das weitere Vorgehen wird mit den internen und externen Partnern unter Einbeziehung der Stadtratsfraktionen umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/527151 u.a.

sind nicht vorhanden

III. Entwicklung der internationalen Beziehungen und Informationen zu Riverside

Ausgehend von den positiven Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre wird sich Erlangen auch künftig mit ausländischen Partnern in vielfältigen Bereichen engagieren und Netzwerke bilden, um im Spannungsfeld wachsender Internationalität und Interkulturalität gestaltend tätig zu sein.

Die Kontakte mit Riverside wurden bereits 2009 aufgenommen und entwickeln sich besonders gut in den Bereichen Schulen, Vereine, Wissenschaft und Umwelt. Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis hat in Begleitung von zwei hochrangigen Vertretern der FAU im März 2011 sowie im Oktober 2012 gemeinsam mit dem Präsidenten und Kanzler sowie einer zwölköpfigen Delegation unter Einbeziehung von Kultur Riverside besucht, um Möglichkeiten einer umfassenden Zusammenarbeit zu prüfen. Am 11. April 2011 informierte er die Fraktionsvorsitzenden über die positiven Ergebnisse der Reise, deren schriftlicher Bericht bereits Ende März 2011 allen Mitgliedern der Fraktionen zugeleitet wurde. Am 22. Oktober 2011 wurde von den Oberbürgermeistern beider Städte in Erlangen unter breiter Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sowie des Partnerschaftsvereins aus Riverside ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Am 5. Oktober 2012 schließlich schlossen die FAU und die University of California Riverside ein Austauschabkommen.

Seit 2010 wird ein Schüleraustausch mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium sowie dem Ohm-Gymnasium gepflegt. Intensive Beziehungen bestehen seither auf der universitären Ebene. Ein besonders überzeugendes Beispiel der Zusammenarbeit ist die Lange Nacht der Kunst und Wissenschaft, die am 4. Oktober 2012 in Riverside nach dem Vorbild der Langen Nacht der Wissenschaft in der Metropolregion organisiert wurde. Um die bürgerschaftlichen Kontakte kümmert sich seither auch ein Freundeskreis, der gegenwärtig als eingetragener Verein registriert wird. In Riverside gibt es ein sogenanntes Partnerschaftskomitee.

Mit seinen fast 300.000 Einwohnern liegt Riverside etwa 150 km östlich von Los Angeles und beherbergt neben einer Filiale der University of California zwei weitere private Universitäten sowie eine Medical School, die an einer engen Zusammenarbeit mit Medical Valley gelegen ist. Die 1870 gegründete Stadt gilt bis heute als Zentrum des Zitrusfrüchteanbaus, hat sich in den letzten Jahren aber besonders einen Namen als „Green City“ mit dem Schwerpunkt auf nachhaltigem Wirtschaften gemacht. Viele Auszeichnungen u.a. im Rahmen des Wettbewerbs „Intelligent City“ weisen Riverside als hervorragenden Standort für Wissenschaft und Umwelttechnologien aus.

Der Ältestenrat des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2013 die Aufnahme einer Städtepartnerschaft zu Riverside, USA, einstimmig empfohlen.

IV. Vereinbarung zur Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Erlangen, Bundesrepublik Deutschland, und der Stadt Riverside, Vereinigte Staaten von Amerika

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika stehen in einem engen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch. Die deutsch-amerikanische Freundschaft findet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vielfältigen Ausdruck und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Frieden in der Welt.

Die beiden Städte, Riverside und Erlangen, begründen deshalb in der Tradition der bereits 2011 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung eine Partnerschaft, die das Ziel verfolgt, die Verständigung und den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen zu fördern.

Beide Städte streben möglichst enge und umfassende bürgerschaftliche Kontakte unter Einbeziehung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte und Organisationen sowie von Vereinen aus Kultur und Sport, Kirchen und anderen weltanschaulichen Vereinigungen, Gewerkschaften, Service-Klubs sowie von gemeinnützig-karitativen Verbänden und staatlichen Einrichtungen an.

Das besondere Augenmerk der Partnerstädte gilt dem gegenseitigen Austausch von Ideen und Erfahrungen in Bereichen Schulen und Universitäten, Umwelt und Naturschutz, Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Technologien, Medizin und Gesundheitsvorsorge, Öffentlicher Personennahverkehr und Verkehrsplanung, Stadtarchitektur, kommunale Verwaltung, Jugendaustausch und Kultur.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung am 12. Juli 2013 in Kraft und ist in englischer und deutscher Sprache ausgefertigt.

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Rusty Bailey
Oberbürgermeister
der Stadt Riverside

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Ältestenrates vom 27. Februar 2013 und beschließt die Städtepartnerschaft zu Riverside, USA, mit dem Ziel, neben einer vertieften Kooperation in den Bereichen Umwelt, Schulen, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft bürgerschaftliche Kontakte auf allen Ebenen zu entwickeln.

Der Text der Partnerschaftsvereinbarung (siehe IV. dieser Beschlussvorlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 15

EBE-V/022/2013

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Steigerung der Gebührengerechtigkeit soll ab 01.01.2015 die sog. gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Nach Abschluss der Einführungsarbeiten wird der konkrete Satzungstext (inkl. Gebührensätze, Zoneneinteilung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige einheitliche Einleitungsgebühr soll in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden. Es werden dabei keine zusätzlichen Gebühren erhoben, der bestehende und hierdurch unveränderte Gebührenbedarf wird lediglich verursachergerecht aufgeteilt und den tatsächlichen Nutzern der Entwässerungseinrichtung besser zugeordnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist der anerkannte Wahrscheinlichkeitsmaßstab „Gebietsabflussbeiwert“ (GAB) vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr belasten den städtischen Haushalt nicht. Der Verwaltungsaufwand bei anderen Dienststellen wird seitens EBE im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung getragen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, dass Zisternen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, durch diese Regelung nicht benachteiligt werden dürfen. Der Antrag wird mit 5 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2015 nach den im Entwurf vom 01.06.2013 des neuen Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) genannten Kriterien eingeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 16

III/056/2013

Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage für die Tariffortschreibung 2014 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2013 auf 2014 mit 2,84 % schätzt. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags sowie ein Zuschlag von 0,2 % zur Finanzierung der Stufe 0 zur Einführung des e-Ticketing im VGN.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2014 durchschnittlich 3,54 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 9. April 2013 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2014 um diesen Wert einstimmig getroffen.

Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen und in Fürth Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,56 % für 2014. Weitere Einzelheiten sind in der Anlage (Vorlage für den Aufsichtsrat der ESTW vom 19. April 2013) beschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN-Grundvertragsausschuss am 25. April 2013 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2014 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2013 und im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UVPA (11. Juni 2013) und des Stadtrats (27. Juni 2013) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte erfolgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Vorlage beschriebene Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 9. April 2013 zur Tarifierhebung im VGN zum 1. Januar 2014 soll auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 zugrunde gelegt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 35 gegen 13

TOP 17

30-R/080/2013/1

Änderung der Stellplatzsatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzablässe an die gestiegenen Grundstückspreise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss einer der beiden Änderungssatzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Grünen Liste zu den Haushaltsberatungen für 2013 zur Erhöhung des Ansatzes für die Stellplatzablässe hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierfür zunächst die Stellplatzsatzung angepasst werden müsste.

Die Verwaltung hat einen Durchschnitt für Herstellungskosten von Stellplätzen (oberirdische unüberdachte Stellplätze, oberirdische bedachte Stellplätze und unterirdische Stellplätze) ermittelt und die durchschnittlichen Grundstückskosten in Erlangen hinzuaddiert. Der Anteil der unterirdischen Stellplätze ist im Bereich der Zone 1 mit einem sehr hohen, im Bereich des außerhalb von Zone 1 und 2 liegenden Stadtgebiets aber nur mit einem sehr geringen Anteil eingeflossen. So erklären sich die unterschiedlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2013 hat die Verwaltung die Berechnung der Stellplatzablässe entsprechend der bisherigen Praxis mit 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Dieser Vorschlag mündete in die Variante A der Änderungssatzung.

In der Sitzung wurde aber von mehreren Fraktionen bemängelt, dass dieser Wert zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung für die Ablösung von Stellplätzen führe. Die Werte sollten daher auf 75% der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde in Variante B eingearbeitet.

In der BWA-Sitzung vom 18.06.2013 wurde einstimmig die in dieser Vorlage vorgelegte, neue Variante C begutachtet. Hierbei wurde in der Variante B in Artikel 1 c die Zahl „7.000 €“ durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund eines Antrages von Herrn StR Bußmann, den Ablösebetrag für das „übrige Stadtgebiet“ auf 5.000 € festzusetzen, erfolgt getrennte Abstimmung über die Buchst. a) – c) des Entwurfes Alternative C:

a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „15.000 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „11.500 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 9 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative C, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 18**52/194/2013****Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Sportverbandes am 03. Mai 2013 wurden die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen ergeben sich dadurch Veränderungen bei den Mitgliedern des Sportbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Robert Thaler	
1. Stellvertr. Vorsitzender	Peter Scholten	
2. Stellvertr. Vorsitzender	Matthias Thurek	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis ER-ERH	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Besgen	Joachim Wolter
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erg. Großvereine	Helmut Ströhlein	Claudius Molz
Ausländervertreterin	Carla Milan	Marta Turcsanyi
Vertreterin Behindertensport	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erg. Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertretet Weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4. Ressourcen**Haushaltsmittel**

X werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19

52/207/2013

Sanierung Freibad West

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die ESTW zur Ermittlung des mittlerweile erheblichen Sanierungsbedarfs des Freibades West beauftragt, die Planungsleistungen hierfür auszuschreiben und die Ergebnisse der Sanierungsplanung vorzulegen. Dabei war wie folgt zu verfahren:

Möglichkeit 1: Sanierung des Freibades wie Bestand

Möglichkeit 2: Sanierung des Freibades West mit der Option einer Teilüberdachung des bestehenden 50-Meter-Sportschwimmbekens

Möglichkeit 3: Sanierung des Freibades West mit der Option eines Hallenbadneubaues.

Die Ergebnisse (siehe Anhang) sind in der Sportausschusssitzung vom 09. April 2013 durch Herrn Klaus von der beauftragten Fa. Plafog Planungsgesellschaft mbH vorgestellt worden.

Die 60seitigen Unterlagen zu den Untersuchungsergebnissen zur Sanierung des Freibades West können bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Planungsvarianten werden in der jeweiligen Sitzung vorgestellt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (netto):	Var. 1: 5,69 Mio €	bei IPNr.:
	Var. 1a: 5,93 Mio. €	
	Var. 2: 9,54 Mio €	
	Var. 3: 14,70 Mio. €	
	Var. 3a: 14,94 Mio €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Herr StR Höppel beantragt, über die Pläne erst im September zu beschließen und in der Zwischenzeit eine Bürgerversammlung zum Thema Bäder durchzuführen.
2. Frau StRin Grille beantragt, zunächst eine themenbezogene Bürgerversammlung mit einer Bürgerbefragung durchzuführen.
3. Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, die Angelegenheit zu vertagen und für die nächste Stadtratssitzung einen Finanzplan und einen Zeitplan vorzulegen und die Planungsvarianten wie in der Sitzung des Sportausschusses vorzustellen.

Eine Vertagung wird mit 6 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt die auf die **Variante 3a** modifizierte Vorlage zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Sanierung des Freibad West entscheidet sich das Gremium für den Sanierungsvorschlag Alternative 5: Planungsvariante 3 a.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung in Richtung **Variante 3a** weiter zu verfolgen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 49 gegen 0

TOP 19.1

52/208/2013

Dringlichkeitsantrag Nr. 103/2013 Sanierung Freibad West

Sachbericht:

Sachbericht

Die im Dringlichkeitsantrag geforderte Darstellung einer Bedarfsanalyse für Wasserflächen insbesondere auf gedeckte Wasserflächen ist ausgerichtet auf den Bau eines Hallenbades. Die Aufgabe der Erlanger Stadtwerke und der Sportverwaltung in der Vorlage 52/207/2013 „Sanierung Freibad West“ ist auf die Sanierung des Freibades West fokussiert, die eine Verortung eines neuen Hallenbades mit vorsehen soll. Die von der Fa. Plafog gelieferten Unterlagen dienen als Entscheidungsgrundlage für die künftig anzugehende Sanierungsvariante.

Mehrfach wurde in verschiedenen Sportausschusssitzungen ein adäquate Schaffung an Wasserfläche bei Schließung des Hallenbades Frankenhof angesprochen. Der Sportverwaltung liegen fundierte Daten aus der Sportentwicklungsplanung 2006 vor, die sich u.a. auch zum Thema Bäder in Erlangen befasst hat. Hierzu wird wie folgt zitiert:

„Nach der verhaltensorientierten Methode wurde sogar ein geringer zusätzlicher Bedarf an Hallenbadfläche für die Bevölkerung und das Schulschwimmen in Erlangen ermittelt. Dieser Bedarf wurde sowohl durch eine Bedarfsermittlung des näheren Umkreises von Erlangen als auch durch eine stadträumliche Analyse spezifiziert. Demnach wäre unter Stadtentwicklungsaspekten der Südwesten als Standort der Ersatz-Hallenbadfläche nach der Schließung des Frankenhofbades zu empfehlen. Natürlich können in diesem Zusammenhang andere relevante Gesichtspunkte wie bautechnischer und finanzieller Art auch für einen anderen Standort sprechen.“

Weiterhin bleibt festzuhalten, dass bei einem künftig denkbaren Beschluss des Erlanger Stadtrates für den Bau eines neuen Hallenbades dann auch ein Bedarf durch Schulen, Vereine und Öffentlichkeit durch die Verwaltung vorzulegen sein wird. Die Kriterien für den Bedarf an Wasserfläche ergeben sich u.a. aus den vorgelegten Daten der Sportentwicklungsplanung (Bevölkerung), der Anzahl der Sportklassen sowie des Schulentwicklungsplanes (Schulen) und der Abfrage der Bedürfnisse der Schwimmsport betreibenden Erlanger Sportvereine.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung zu den Themen Sanierung Freibad West und dem Bedarf an Schwimmflächen in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 103/2013 der Stadträtin Frau Grille und des Stadtrates Herrn Jarosch ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 4

TOP 19.2

52/209/2013

Änderungsantrag Nr. 104/2013 Sanierung Freibad West

Sachbericht:

Die im Änderungsantrag beantragten drei Änderungen der Planungsvarianten 3 bzw. 3a sind ausgerichtet auf den Bau eines Hallenbades. Die Aufgabe der Erlanger Stadtwerke und der Sportverwaltung in der Vorlage 52/207/2013 „Sanierung Freibad West“ ist auf die Sanierung des Freibades West fokussiert, die eine Verortung eines neuen Hallenbades mit vorsehen soll. Die von der Fa. Plafog gelieferten Unterlagen dienen als Entscheidungsgrundlage für die künftig anzugehende Sanierungsvariante.

Sollte ein später denkbarer Beschluss für den Bau eines neuen Hallenbades durch den Erlanger Stadtrat erfolgen, sind dann auch über inhaltliche Ausgestaltungen (Sauna, Wasserrutschen, Erlebnisbecken), wie im Änderungsantrag gefordert, Entscheidungen zu treffen.

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung zum Thema Sanierung Freibad West und den vorgeschlagenen Änderungsanträgen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 3 Stimmen

2. Der Änderungsantrag Nr. 104/2013 des Stadtrates Herrn Jarosch ist damit bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 4 Stimmen

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

TOP 19.3

13-2/296/2013

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung
für den Stadtrat: Erlanger Bäder**

Sachbericht:

Per Mail vom 26.06.2013 wird eine Bürgerfragestunde zum Thema „Erlanger Bäder“ in der Sitzung des Stadtrates am 27.06.2013 beantragt.

Protokollvermerk:

Die Fragen werden von Frau BMin Aßmus wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Da Sie bezüglich der Sanierung des Freibads West die Planungsvariante 1 a (Sanierung nach Bestand) bevorzugen und das Schwimmbad im Frankenhof im Mai 2014 geschlossen werden soll, wohin werden der Schulschwimmsport, die Schwimmkurse, die Babygruppen und die Tauchschulen umgeleitet, die z.Zt. noch im Frankenhofbad aktiv sind? Ist für die Zeit nach Schließung des Frankenhofbades bereits im Gespräch, das Hallenbad Röthelheim für die Öffentlichkeit ganz zu schließen, bzw. welche Regelungen für die öffentliche Nutzung des Hallenbades Röthelheim sind angedacht?

Antwort:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nach einer Schließung des Hallenbades Frankenhof Einschränkungen für alle Nutzergruppen in der Hannah-Stockbauer-Halle erfolgen werden. Die Erlanger Stadtwerke, das Schulverwaltungsamt und das Sportamt werden versuchen die Belegungen neu zu ordnen und über Ausweichmöglichkeiten (z.B. Hallenbad Spardorf im Bereich Schulsport intensiver auslasten). Für die veränderte Belegung werden vorab Abstimmungsgespräche mit Schulen, Sportvereinen und interessierten Bürgerinnen und Bürger zu führen, um eine für alle beteiligten Nutzergruppen tragbares Belegungssystem zu finden.

Frage 2:

Wo und wann kann die Erlanger Bevölkerung dann in der kalten Jahreszeit Schwimmtätigkeiten ausführen oder soll das komplett entfallen?

Antwort:

Die Hannah-Stockbauer-Halle wird nach Schließung des Hallenbades Frankenhof auch für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es ist nicht vorgesehen, das Hallenbad ausschließlich für Schulen und Sportvereine bereit zu halten.

Frage 3:

Auch ein Saunabesuch ist in Verbindung mit Schwimmen unumstrittene Gesundheitsprophylaxe, der die Erlanger Bevölkerung nach Schließung des Hallenbads mit Sauna im Frankenhof in keiner öffentlichen Einrichtung mehr nachgehen kann. Warum gibt es dieses Angebot in umliegenden Städten wie Herzogenaurach, Forchheim, Fürth etc. und nicht in der Gesundheits- und Sportstadt Erlangen?

Antwort:

In den öffentlichen Bädern ist dies derzeit, außer noch im Hallenbad Frankenhof, nicht möglich. Bisher wurde hier auf private Anbieter wie z.B. TV-Vital hingewiesen. Es kann natürlich auch in einer neu zu planenden Halle eine Sauna vorgesehen werden. Darüber wird noch zu beraten sein.

Frage 4:

Wieviel Wasserfläche sollte einer Großstadt mit 106.000 Einwohnern und mehr als 30 Schulen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Der Sportverwaltung liegen fundierte Daten aus der Sportentwicklungsplanung 2006 vor, die sich u.a. auch zum Thema Bäder in Erlangen befasst hat. Hierzu wird wie folgt zitiert:

„Nach der verhaltensorientierten Methode wurde sogar ein geringer zusätzlicher Bedarf an Hallenbadfläche für die Bevölkerung und das Schulschwimmen in Erlangen ermittelt. Dieser Bedarf wurde sowohl durch eine Bedarfsermittlung des näheren Umkreises von Erlangen als auch durch eine stadträumliche Analyse spezifiziert. Demnach wäre unter Stadtentwicklungsaspekten der Südwesten als Standort der Ersatz-Hallenbadfläche nach der Schließung des Frankenhofbades zu empfehlen.“

Frage 5:

Warum wird zu diesem Thema keine Befragung der Bürger durchgeführt, die durch die Schließung des Hallenbads im Frankenhof und den voraussichtlichen Nichtneubau eines Hallenbads im Freibad West ja unmittelbar betroffen sind?

Antwort:

Für einen künftig denkbaren Beschluss des Erlanger Stadtrates zum Bau eines neuen Hallenbades, wird auch ein Bedarf durch Schulen, Vereine und Öffentlichkeit durch die Verwaltung vorzulegen sein. Die Kriterien für den Bedarf an Wasserfläche ergeben sich u.a. aus den vorzulegenden Daten der Sportentwicklungsplanung (Bevölkerung), der Anzahl der Sportklassen sowie des Schulentwicklungsplanes (Schulen) und der Abfrage der Bedürfnisse der Schwimmsport betreibenden Erlanger Sportvereine.

Zusatzfrage:

Um Gesundheitsprophylaxe durch Schwimmen und Saunabesuche betreiben zu können, fahren derzeit viele Erlanger in die Einrichtungen umliegender Städte. Es ist unverständlich, dass so etwas Elementares und Wesentliches übergangen wird.

Antwort:

Frau BMin Aßmus antwortet, man sich jetzt intensiv mit dem Thema beschäftigen muss, nachdem trotz aller Bemühungen keine Möglichkeit mehr besteht, das Hallenbad Frankenhof weiter zu betreiben. Es wurde in den letzten Jahren z.B. viel in die Schulsanierung investiert, sodass es finanzielle Gründe waren, die die Stadt Erlangen von einer weiteren Investition zurückgehalten haben.

Zusatzfrage:

Warum hat man nicht jedes Jahr das Hallenbad Frankenhof gepflegt, sodass es erhalten werden könnte?

Antwort:

Herr Exner, ESTW, antwortet, dass dies nicht richtig ist. Das Hallenbad wurde regelmäßig gewartet und gepflegt, ohne jedoch eine Kernsanierung oder grundsätzliche Erneuerung vorzunehmen. Die Dachhaut wurde erneuert und dafür gesorgt, dass keine Feuchtigkeit eindringt. Das Bad ist nach dieser langjährigen Nutzung verbraucht. Die Statik kann nicht mit wenig Geld in Ordnung gehalten werden. Es wäre ein Betrag in Höhe von 9 Mio € nötig, um dieses Bad grundsätzlich zu sanieren. Die Verantwortlichen waren deshalb der Meinung, dass es besser wäre, ein neues Hallenbad zu bauen, das auch energetisch kostengünstiger und attraktiver wäre. Aus finanziellen Gründen war es bisher nicht möglich einen entsprechenden Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2007 umzusetzen und das Hallenbad zu bauen.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

52/198/2013

**CSU Fraktionsantrag 064/2013 Resolution
"Ringen als olympische Sportart"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung für den Verbleib der Sportart Ringen als olympische Disziplin

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verabschiedung der Resolution und Weiterleitung an den Bayerischen Städtetag, Sportausschuss

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß beantragt sofortige Abstimmung des Tagesordnungspunktes.
Der Antrag wird mit 40 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass die Endfassung des Schreibens dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird.

Herr StR Winkler gibt zu Protokoll, dass er sich verwahrt, mit dem vorgelegten Briefentwurf auch nur das Geringste zu tun zu haben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Erlangen beschließt die in der Anlage befindliche Resolution Ringen als olympische Sportart.

Der Fraktionsantrag 064/2013 der CSU-Fraktion gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 4

TOP 21

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
der Ämter:**

TOP 21.1

241/066/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes für Gebäudemanagement (GME, Amt 24)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 1.370.263,58 EUR.

Vorjahre:

2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des GME beträgt 111.488,68 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR

- 2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.481.752,26 ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2012

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.441.357,61	-18.266.128,69	-16.824.771,08	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
5.036.136,81	-20.490.644,31	-15.454.507,50	verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
3.594.779,20	-2.224.515,62		Mehrerträge Mehraufwendungen
		1.370.263,58	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		1.370.263,58	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		111.488,68	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		111.488,68	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		1.481.752,26	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
Sonderregelung GME:		0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		1.481.752,26	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011	952.319,87 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	220,57 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	25.052,62 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	1.651,72 EUR
Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52	5.046,13 EUR
Dechsendorfer Weiher Ostgebäude	
Statische Sanierung der Tragkonstruktion	50.000,00 EUR
Altstädter Kirchenplatz	
Statische Gewölbesicherung	50.000,00 EUR
Rathaus	
Ersetzen Beschlagteile der Fenster	100.000,00 EUR
Mensa GS Hermann Hedenus	
Pflasterarbeiten, Abluftrohr	14.000,00 EUR
Mensa Mönauschule	
Außentüre + Rampe, Akustikdecke Flure	40.500,00 EUR
Brandschutzmaßnahmen	105.000,00 EUR
GS Brucker Lache	
Pflasterarbeiten, Kanalsanierung, Brandschutz Treppenhaus und Flure	45.000,00 EUR
HLH	
<u>Gutachten, ...</u>	<u>92.961,35 EUR</u>
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei	1.481.752,26 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 24 in Höhe von 1.481.752,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21.2

33/011/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalkostenbudget wurde nach ausführlicher Diskussion im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss um die vom Bürgeramt personalwirtschaftlich nicht zu beeinflussenden Unterschiede zwischen Stellenwert und Stellenbesetzung (Beamte/Tarifbeschäftigte) bereinigt. Damit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis. Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes weiter unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -38.593,92 EUR (2011: 22.013,36 EUR, 2010: -25.716,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt 77.592,45 EUR (2011: -141.273,57 EUR, 2010: 34.710,20 EUR).

Ref. OBM/ZV

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Beschaffung von zusätzlichen Wahlurnen 2013, weil neben der Landtags- und Bezirkswahl auch ein Volksentscheid durchzuführen ist.
- 2.5.2 Beschäftigung von Zusatzpersonal zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen, weil aufgrund der Doppelwahl 2013 mit erhöhtem Briefwahlaufkommen zu rechnen ist.

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	899,32
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für	
für	
für	

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	899,32
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erhöhte Sachkosten im Rahmen der Wahlen 2013	899,32
2.6.2	
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben. Art und Umfang des Leistungsangebots bestimmt der Gesetzgeber. Die Einkaufspreise für Dokumente (Ausweise, Pässe, Kfz-Briefe, Führerscheine, Aufenthaltsgenehmigungen, etc.) sind ebenso wie die dafür einzunehmenden Gebühren gesetzlich vorgegeben und deshalb nicht zu beeinflussen. Viele Leistungen sind darüber hinaus gebührenfrei zu erbringen, z. B. Wohnungsanmeldungen. Die für die Leistungserbringung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben (Papier, Toner, EDV-Dienstleistungen, etc.) unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Dennoch ist das Sachkostenbudget 2012 ausgeglichen.

2. Mit der Bereinigung des Personalkostenbudgets 2012 um Kostenanteile, die vom Bürgeramt nicht zu beeinflussen waren, konnte der personalkostenbedingte Verlustvortrag aus 2011 ausgeglichen und das Gesamtergebnis 2012 insgesamt positiv gestaltet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Angesichts der bevorstehenden Landtags- und Bezirkswahlen mit Volksentscheid und der Bundestagswahl ist 2013 mit einer deutlichen zusätzlichen Belastung des Sach- und Personalkostenbudgets zu rechnen. Der vorgesehene Übertrag aus 2012 ist dafür dringend notwendig.

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 i. H. v. 38.998,53 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 11.699,56 EUR wird zugestimmt.

4. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 11.699,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 899,32 EUR besteht Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21.3

41/024/2013/1

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhof	ca. 40.000,-- EUR
Jugendkunstschule / Jazzbandball	ca. 20.000,-- EUR
Kunstpalais (Katalogverkauf)	ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuerspielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumsservice ohne Nachteile für die Bürgerschaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringerung des Verlustvortrages heranzuziehen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

- 2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personalkostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 41.516,44 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 16.259,44 EUR vor.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21.4**44/051/2013/1****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Theaters (Amt 44)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
Summe:	71.000,00 €

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).
- 2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).
- 2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter

Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.

- AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.

2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt - 78.475,77 €.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013

2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,-
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom für	EUR
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0,-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. -78.475,77 EUR

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 i.H.v. -149.475,77 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend den Budgetierungsregeln von -149.475,77 EUR wird nicht zugestimmt.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -149.475,77 € schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von - 78.475,77 EUR vor.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21.5

451/014/2013/1

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Stadtarchivs (Abt. 451)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

Begründung

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstattung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -66.470,08 EUR (2011: -5.800,21 EUR, 2010: 19.429,40 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet.

In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt -37.494,66 EUR (2011: -45.008,37 EUR, 2010: 53.288,01 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

4. Ressourcen

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Frau StRin Kopper beantragt, den Verlustvortrag auf **-25.000** EUR festzusetzen.

Herr StR Dr. Janik schlägt vor, es bei dem vom HFPA begutachteten Verlustvortrag in Höhe von **-51.982,37** EUR zu belassen.

Ein Verlustvortrag in Höhe von **-51.982,37** EUR wird mit 14 gegen 34 Stimmen abgelehnt, ein Verlustvortrag in Höhe von **-25.000,00** EUR wird mit 47 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Abweichend vom Beschlussvorschlag des Stadtarchivs wird ein Verlustvortrag in Höhe von **-25.000** EUR beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 1

TOP 21.6

50/126/2013/1

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Ein Teil der Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen (Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten) ist komplett an das Stadtjugendamt weiter zu leiten. Da bis zum Jahresende noch nicht alle diese Gelder von Amt 51 abgerufen waren, musste das Sachkostenergebnis – im Einvernehmen mit der Kämmerei – noch um eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von 118.867,03 € korrigiert werden. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt 570.987,38 EUR zum Vergleich:

2011: 1.230.736,38 EUR

2010: 1.308.439,65 EUR

2009: 2.921.372,25 EUR

Ref. II geht mit folgender Begründung von einem um 100.000 EUR geringeren Ergebnis des Sachkostenbudgets aus (also von 470.854,41 EUR): Anfang 2013 zeichnete sich ein erheblicher Rückgang bei den Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeausgaben im neuen Jahr ab. Um in der Endphase der HH-Beratungen 2013 diese künftige Einnahminderung leichter refinanzieren zu können, wurde in der HFPA-Sitzung im Januar 2013 auf **Vorschlag des Kämmers** beschlossen, zum Ausgleich für diese erwarteten

Kürzungen an Bundesmitteln das Budgetergebnis 2012 des Sozialamtes mit einer **einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR** zu belegen. Dieses Vorgehen **widerspricht dem Stadtratsbeschluss über die Budgetierungsregeln**. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Feststellung des Budgetergebnisses 2012 von der ungekürzten Summe von 570.987,38 EUR auszugehen.

Das Budgetergebnis bei den Sachkosten ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

So war im Laufe des Jahres 2012 kein spürbarer Rückgang an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mehr festzustellen, der sich zugunsten des kommunalen Budgets hätte auswirken können. Der von der Kommune zu erbringende SGB II-Aufwand stieg im Jahr 2012 insgesamt um ca. 0,2 Mio EUR, während der finanzielle Aufwand des Bundes in Erlangen im gleichen Zeitraum um ca. 0,9 Mio EUR sank. Der kommunale Kostenanteil an den Gesamtkosten für den SGB II-Vollzug in Erlangen, der sich in den Anfangsjahren 2005/2006 noch bei ca. 22 % bewegt hatte, ist stetig auf mittlerweile über 29,2 % im Jahr 2012 angewachsen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das ber. Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 beträgt – 13.810,74 EUR
zum Vergleich: 2011: – 97.617,29 EUR
 2010: - 103,62 EUR
 2009: + 77.137,44 EUR

Es ist zurückzuführen auf:

Diese Kostenüberschreitung bei den Personalkosten von ca. 13.800 € entspricht nach den Feststellungen der Personalverwaltung einer Überziehung des Ansatzes um 0,43 %. Diese Überziehung ist bereits dadurch vollständig erklärt, dass der Stadtrat bei der Verabschiedung des HH 2012 die Personalkosten pauschal um 3,0 % gekürzt hat (das entspricht bei uns ca. 87.500 €), um die Ämter zu sparsamem Personaleinsatz zu motivieren.

Tatsächlich waren wir aber zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Leistungsspektrums, zur Umsetzung neuer Aufgaben (für die es noch keine Planstellen gab), aber vor allem zum Ausgleich längerfristiger Ausfälle (Krankheit, Burnout usw.) gezwungen ca. 18.200 € für geleistete Überstunden auszugeben, sowie insgesamt ca. 45.300 € für überplanmäßiges Personal zulasten des Budgets aufzuwenden..

Im Übrigen wäre es nach Auffassung des Sozialamts ein Gebot der Fairness und der Gleichbehandlung, die Personalkostenbudgets der Ämter nicht nur mit dem Aufwand für die Leistungsprämien der Tarifbeschäftigten auszustatten, sondern auch mit einem Betrag

für die Leistungsprämien der Beamten (unsere Budgetbelastung in 2012: ca. 10.500 € bei insgesamt 55 Beamtinnen und Beamten) aufzustocken.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung der Personalkosten und die damit verbundene Verantwortung der Amtsleitung es eigentlich erfordert, dass mindestens nach jedem Quartal – und nicht erst nach Ablauf des Jahres – vom Personalamt eine Soll/Ist-Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 70 %igen Rückgabe an den Haushalt – und ohne Berücksichtigung der einseitigen Sonderkürzung von 100.000 EUR - beläuft sich das zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2012 des Amtes 50 auf insgesamt 167.153,00 EUR, bei einer gleichzeitigen Rückgabe von 390.023,64 EUR an den Gesamthaushalt.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2012

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2012		182.504,35 €
Zuführung aus dem Budgetergebnis 2011 lt. StR-Beschluss vom 28.6.2012	+ 226.623,82 €	
Tatsächliche Entnahmen in 2012 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 109.206,04 €	
Stand zum 01.01.2013		299.922,13 €
Tatsächlich bis heute erfolgte Entnahmen in 2013 entspr. den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012	- 14.313,25 €	285.608,88 €
Noch ausstehende Zahlungen aus der Budgetrücklage entsprechend den Festlegungen des SGA-Beschlusses vom 16.5.2012 (siehe unten unter 2.6)	- 190.804,89 €	
= gegenwärtig freier Rücklagenstand (Stand 05.06.2013)		94.803,99 €
Vorgeschlagene Zuführung aus dem Budgetergebnis 2012	+ 167.153,00 €	
Verfügbare Rücklage nach der Stadtratsentscheidung am 27.6.2013 über das Ergebnis 2012 (siehe unten unter 2.7)		261.956,99 €

2.6 Folgende Verwendungen aus der Budgetrücklage sind noch zu leisten, sind aber durch den SGA-Beschluss vom 16.5.2012 bereits gedeckt:

2.6.1 Restzahlung 2013 für Benchmark-Vergleichsring 3.500,- €
„Sozialämter deutscher Großstädte“

2.6.2 Zuschuss Access	5.000,- €
2.6.3 Personalkostenzuschuss an Behindertenverbände zur Begleitung der Inclusionsbemühungen in Erlangen	35.000,- €
2.6.4 Einrichtung und Möblierung der neuen Büros für Seniorenbetreuerinnen, u.a. im Röthelheimtreff und in der Isarstr.	35.000,- €
2.6.5 Sonderrücklage Seniorenbeirat In den Vorjahren nicht ausgegebene Gelder des Seniorenbeirats (z.B. Preisgelder, Spendeneinnahmen usw) sind im Rahmen der Budgetabrechnungen verfallen. In Absprache mit der Kämmerei sollen diese Mittel über die Budgetrücklage des Sozialamtes wieder dem Seniorenbeirat zur Verfügung stehen.	9.250,29 €
2.6.6 Modellversuch Lernförderung - Finanzreserve (siehe gesonderter TOP der heutigen SGA-Sitzung)	20.000,- €
2.6.7 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen ungedeckte Personalkosten für die zusätzlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkraft	38.054,60 €
2.6.8 Sanierungsprojekt Verfügungswohnungen Sachkosten zu Unterstützung der notwendigen Umzugs- fälle, Hilfe bei Entsorgungs- und Transportkosten usw. Personalkosten für evtl. erforderlichen Helfereinsatz	25.000,- €
2.6.9 Prosoz-Umstellung in der Abt. 501 Kosten für notwendige Nachschulungen	10.000,- €
2.6.10 Wöhrmühle Einrichtung von Unterkunftsräumen für Frauen (Die Maßnahme kann vorerst aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden)	0,- €
2.6.11 Umstellung ViaPro in Abt. 503 Softwareumstellung im Bereich Obdachlosenhilfe	10.000,- €
Zwischensumme 2.6.1 bis 2.6.11:	190.804,89 €

2.7 Folgende neuen Verwendungen des Budgetübertrags, bzw. des Rücklagenbestandes in 2013 werden vorgeschlagen:

2.7.1 Renovierungskosten Bayreutherstr. (Verfügungswohnungen der Stadt): Sanierung der Duschen, Außenbereich	20.000,- €
2.7.2 Fortbildungskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	25.000,- €
2.7.3 Kosten von Supervisionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts	15.000,- €
2.7.4 mobile Klimaanlage (Ventilatoren) in Büroräumen mit Süd- oder West-Fensterfront	3.000,- €
2.7.5 Möbelausstattung von Büroräumen	5.956,99 €
2.7.6 Zuschuss Access	5.000,- €
2.7.7 Benchmark-Teilnahme Abt. 502 in 2014 Fortführung der Vergleichsringarbeit der Sozialämter mittelgroßer Großstädte in Deutschland	6.000,- €
2.7.8 Wöhrmühle Erneuerung der vorhandenen Duschen	15.000,- €
2.7.9 Asylbewerberunterkunft in der Michael-Vogel-Str. 59 Notwendige Verbesserungen und bauliche Ergänzungen (z. B. Fahrradständer, Außenanlagen usw.)	25.000,- €
2.7.10 Asylbewerberbetreuung Zusätzlicher Einsatz eines/r Praktikanten in der AWO-Asylbewerberbetreuungsstelle des Sozialamtes	6.000,- €
2.7.11 Zuschuss Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. durch den erzwungenen Umzug der Tagesstätte sind nicht eingeplante Mehrkosten abzudecken	6.000,- €
2.7.12 Projekt „Wohnen für Hilfe“ Sachmittel und Werbungskosten	8.000,- €

2.7.13 Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich	10.000,- €
2.7.14 Neuauflage des Stadtplans „barrierefreies Erlangen“	7.000,- €
2.7.15 jährlicher Aktionstag des Behindertenforums Erlangen	7.000,- €
2.7.16 Kostenübernahme für den Einsatz von Gebärdendolmetscher in städtischen Ämtern	3.000,- €
2.7.17 Kostenübernahme für evtl. bauliche Anpassungen oder für die Beschaffung von Spezialausstattungen an Schulen in Erlangen(z. B. Blindenschreibmaschinen, PC-Ausstattungen usw.) zur Erleichterung der Inclusion	95.000,- €
<p>Sollte der SGA oder der Stadtrat – wie vom Kämmerer vorgeschlagen – der einseitigen Sonderkürzung im Budgetergebnis des Sozialamtes um 100.000 EUR zustimmen (siehe Ziffer 2.1 der Vorlage), wird dadurch automatisch der unter 2.7.17 vorgesehene Betrag um 30.000 EUR reduziert</p>	
Zwischensumme 2.7.1 bis 2.7.17:	261.956,99 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 167.152,99 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Stellungnahme der Kämmerei

Amt 50 hat im SGA auf die voraussichtlich im Jahr 2013 entstehende finanzielle Problematik bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen hingewiesen und eine entsprechende Ausschussvorlage zur Verbesserung des Budgets des Amtes 50 im Jahr 2013 – ohne Beteiligung des Finanzreferats – eingebracht.

Einhergehend mit der Verbesserung des Budgets des Sozialamtes 2013 hat der HFPA eine Kürzung des (positiven) Budgetübertrags 2012 des Amtes 50 begutachtet. Protokollvermerk: „Die beantragten 100.000 € werden mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012 verrechnet.“ Die Abstimmung im HFPA erfolgte **12:0**. Laut Auskunft Amt 13 wurde dieser Protokollvermerk Amt 50 zeitnah übersandt. Der Stadtrat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 dieses Gutachten – mit Protokollvermerk – am 7.2.2013 zum Beschluss erhoben.

Die Kämmerei hat entsprechend der Beschlusslage gehandelt und Amt 50 mehrmals auf diese Sachlage hingewiesen.

Protokollvermerk:

In die Beschlussfassung wird folgender Protokollvermerk aus dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013 einbezogen:

„Die seinerzeit für das 2013-Budget erwarteten Mindererträge (siehe Änderungsantrag Nr. 50.18 zum Haushaltsplanentwurf 2013) werden nicht mit einem evtl. Budgetüberschuss 2012, sondern mit einem evtl. Budgetüberschuss 2013 (Ergebnis Sachmittelbudget vor Anwendung der 70:30-Regelung) verrechnet. Der HFGA-Beschluss vom 30.1.2013 ist damit abgeändert und somit in Einklang mit den Budgetierungsregeln gebracht.“

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 50 i. H. v. 557.176,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 167.152,99 EUR wird zugestimmt. Der einseitigen Sonderkürzung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 50 um 100.000 EUR wird nicht zugestimmt, da sie den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln widerspricht.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i. H. v. 167.152,99 EUR und der nicht anderweitig gebundenen Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 49 gegen 0

TOP 21.7

52/197/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Sportamtes (Amt 52)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 52 beträgt 125.205,65 EUR (2011:84.568,48 EUR, 2010: 89.740,10).
Es ist zurückzuführen auf: Wirtschaftliches Handeln
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 52 beträgt -19.443,49 EUR (2009: 5.087,38 EUR, 2008: -30.200,10EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Wiederbesetzungssperren und zusätzlich notwendiges Personal
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
 - 2.5.1 Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter
 - 2.5.2 Zuzahlung Dienst-KFZ
 - 2.5.3 Erwerb einer mobilen Musik- und Lichtanlage
 - 2.5.4 Anschaffung von Kraftgeräten für den Kraftraum Friedrich-Sponsel-Halle

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklage: 30.000 €

Protokollvermerk:

Der im Sportausschuss modifizierte Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Verwendung des Budgetergebnisses (Nr. 105/2013) wird mit 23 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, die Projekte BIG und Gestalt sowie die zusätzliche Förderung der Übungsleiterpauschalen in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 52 i.H.v. 125.205,65 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 52 von 30.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 22

II/226/2013

**Budgetergebnisse 2012;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2012 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.493.546,77 EUR** (Vorjahr: 1.260.001,18 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 450.834,08 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.312.055,25 EUR** (Vorjahr: 809.167,10 EUR), wie der Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.757.100,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 71.140.400,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 46.364.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.897.500,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.187.100,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 802.915,76 EUR (Erhöhung der Erträge um 25.868,99 EUR und der Aufwendungen um 828.784,75 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben mit einem **Plus bei den Sachmitteln in Höhe von 2.158.512,82 EUR** abgeschlossen (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“). Im Jahr 2011 war an dieser Stelle noch ein Minus von 1.389.799,45 EUR zu verzeichnen. Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter von 1.181.491,52 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 450.834,08 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32), das in 2012 außerordentliche Erträge aus der Jahresabrechnung 2011 der Verkehrsüberwachung vereinnahmte (ca. 0,5 Mio. EUR) und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Ertragsentwicklung eine Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe (Bereinigung um ca. 0,25 Mio. EUR) in Anspruch nehmen musste. Die beachtliche Steigerung der Sachmittelbudgetergebnisse gegenüber dem Vorjahr ist ein Hinweis darauf, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets als durchaus auskömmlich angesehen werden darf.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2012 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 328.898,60 EUR mit einem **Überschuss von 1.312.055,25 EUR** (2011: 809.167,10 EUR) wieder besser aus als im Vorjahr, und dies ungeachtet der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führt, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw.

dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2008 bis 2012“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2012 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **2.001.349,47 EUR** (2011: 1.882.549,61 EUR bei einer Ergebnismrückgabe von 80%), wie Anlage 2 b unter „Übertragungsvorschlag/Verlustvortrag in EUR, Teil I und II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein auf Schulverwaltungsamt, Amt für Arbeit und Soziales und Stadtjugendamt annähernd 1 Mio. EUR. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Erfreulicherweise waren wieder mehr Ämter (9 Ämter gegenüber 2 Ämtern im Vorjahr) bereit, weitere Beträge ihrer Ergebnisse mit einer Gesamthöhe von **234.184,53 EUR** zurückzugeben. Dies waren die Ämter eGov, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Stadtkämmerei, Umweltamt, Standesamt, Amt für Veterinärwesen, Sportamt und Bauaufsichtsamt.

Außerdem haben die Ämter 31 und 52 Teilrückgaben aus ihrer Sonderrechnung Budgetergebnisse i. H. v. 12.138,64 bzw. 29.350,23 EUR zugestimmt. Betrachtet man den kontinuierlichen Anstieg des Standes der Sonderrechnung Budgetergebnisse der letzten Jahre, so sei an dieser Stelle die Frage erlaubt, ob die Beschlüsse, die die Ämter in ihren Fachausschüssen jährlich über die Verwendung der Mittel der Sonderrechnung Budgetergebnisse herbeiführen, in allen Fällen konsequent umgesetzt werden. Im Interesse

der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung sollte geprüft werden, ob nicht die Rückgabe zumindest eines Teilbetrages der Sonderrechnung Budgetergebnisse geboten erscheint, wenn deren Mittel nicht zeitnah für den vorgesehenen Zweck abfließen.

Nachdem die Übertragung und Verwendung der **Budgetergebnisse der Ämter 33, 41, 44 und der Abt. 451** (Stadtarchiv) nicht von den Fachausschüssen beschlossen, sondern zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen wurden, sind der positive Budgetübertrag des Amtes 33 und die Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451 Gegenstand von **Einzelbeschlüssen des Stadtrates**. **Ebenso** wird für den positiven **Budgetübertrag des Amtes 50** ein Einzelbeschluss herbeigeführt, da das Fachamt eine vom Stadtrat beschlossene Bereinigung des Budgetergebnisses 2012, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 beschlossen wurde, ablehnt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben **-ausgenommen die Ämter 33 und 50-**, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ **insgesamt 549.715,94 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2012 auf Seite 366 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2012 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen**.

Der sich danach **-ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge der Ämter 41, 44 sowie der Abt. 451-**errechnende **Gesamtbetrag von 144.352,02 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2012“ verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-89.634,34 EUR), die Abt. 451 (Stadtarchiv) und das Kulturprojektbüro (-53.457,58 EUR).

Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.**

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand: 01.01.	2.115.982,32	2.208.275,72
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-336.556,69	-469.534,99
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-1.246,75	-90.079,32
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-41.488,87	6.056,73
Zuführung Budgetergebnisse	698.568,49	461.264,18
Zuführungen wegen Umbuchungen/Bereinigungen		6.056,73
Stand: 31.12.	2.435.258,50	2.115.982,32

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2012 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2012 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 549.715,94 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 42.735,62 EUR, davon 1.246,75 EUR zum Ausgleich eines negativen Budgetergebnisses sowie 41.488,87 EUR als freiwillige Rückgabe, entnommen. Die Zuführungen der Ämter 33 und 50 sind Gegenstand von Einzelbeschlüssen des Stadtrates.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen. Die Auflagen zur Genehmigung des Haushalts 2013 fordern aber gerade diese Konsolidierungsmaßnahmen ein.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 549.715,94 EUR (ohne Ämter 33 und 50) gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 850.105,39 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben (ohne Ämter 41 und 44 sowie Abt. 451), sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß den Einzelgutachten vorzutragen.
6. Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 33 und 50 sowie zu den negativen Budgetüberträgen der Ämter 41, 44 und Abt. 451 (Stadtarchiv) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleiben Einzelbeschlüssen des Stadtrates vorbehalten, ebenso die Feststellung der entsprechenden positiven Budgetüberträge bzw. der vorzutragenden Verlustvorträge.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 23

512/097/2013

Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einheitliche, gleichberechtigte Investitionskostenförderung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang war gesetzlich in Art. 27 BayKiBiG a.F. geregelt, dass Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, bei Kindertageseinrichtungen Dritter einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Hierauf wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Seit 01.01.2013 obliegt es mit der Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG den Kommunen, in welcher Höhe ein Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten geleistet wird (maximal jedoch der Kostenhöchstwert). Der staatliche Anteil bemisst sich an diesem Zuschuss und wird weiterhin in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Hinsichtlich dieser den Kommunen neu eingeräumten Handlungsfreiheit sind jedoch insbesondere die aus Art. 3 und 28 Grundgesetz ausfließenden Verwaltungsgrundsätze zu beachten (insbesondere Selbstbindung der Verwaltung, Bestimmtheitsgebot, Willkürverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz). Grundsätzlich besteht auch die Bindung an Art. 7 BayHO (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Die Stadt Erlangen hat sich in Übereinstimmung mit den Vergleichsstädten Fürth und Schwabach grundsätzlich dazu entschieden, die bisherige Förderhöhe an den Investitionskosten beizubehalten (2/3 der zuwendungsfähigen Kosten). Durch die Regierung von Mittelfranken erfolgt hiervon eine Refinanzierung von 35 % dieser Kosten.

Damit haben Träger weiterhin ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten selbst aufzubringen. Dies trägt insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung, da zu den derzeit noch laufenden Maßnahmen, welche nach dem alten Recht gefördert werden, ansonsten eine Ungleichbehandlung eintreten würde, wofür keine Rechtfertigungsgründe ersichtlich sind.

Würde die Stadt Erlangen den kommunalen Zuschuss erhöhen, so würde anteilig zwar auch die staatliche Förderung höher ausfallen, allerdings führt dies auch zu einer Mehrbelastung der Kommune – siehe Rechenbeispiel anbei.

Darüber hinaus spricht sich der Bayerische Städtetag dafür aus, dass freigemeinnützige und sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen weiterhin einen Eigenanteil aufbringen sollen. In Abwägung all dieser Belange sieht das Stadtjugendamt eine Fortführung der bislang gesetzlichen Regelungen als derzeit sachgerecht an.

Ein Städtevergleich über Fürth und Schwabach hinaus ergab recht vielfältige Methoden zur künftigen Handhabung, sofern diese zum Zeitpunkt der Umfrage überhaupt schon feststanden. Diese Ergebnisse sind jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar. Teilweise sind diese Ergebnisse abhängig von der aktuellen Bedarfslage und den Ausbauzielen, teilweise ist der von der Finanzkraft der Kommune abhängige staatliche Förderanteil recht unterschiedlich, wovon sich auch andere Finanzierungsmodelle ableiten lassen, die für die Stadt Erlangen nicht in Frage kommen (z.B. Hof: zahlt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält von der Regierung jedoch als strukturschwacher Raum 90 % refinanziert). Nürnberg z.B. fördert 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, erhält jedoch im Gegensatz zu Erlangen eine höhere Refinanzierung von der Regierung in Höhe von 40 %, da sich die Höhe der Bezuschussung nach FAG grundsätzlich nach der Finanzkraft der jeweiligen Kommune bestimmt.

Projekte, welche die nach Punkt 2.3. FA-ZR genannte Bagatellgrenze von 100.000 EUR an zuweisungsfähige Kosten unterschreiten, erhalten keinen staatlichen bzw. kommunalen Zuschuss. Eine Abgrenzung zwischen zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten erfolgt durch die Stadt Erlangen nach Punkt 5.2.1 FA-ZR.

Hintergründe zur Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG sind der MzK 512/096/2013 entnehmbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im praktischen Vollzug ohne Veränderung zur bisherigen Handhabung (tatsächliche Förderhöhe bleibt unverändert)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird auch nach der Neuregelung des Art. 27 BayKiBiG zum 01.01.2013 in Höhe von 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten beibehalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Aussage zu den Konsequenzen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit den freien Trägern Gespräche zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 24

512/099/2013

Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmutterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des bewährten Verfahrens bei der Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung bilden das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Das Planungsgeschehen obliegt der bei der Jugendamtsleitung angesiedelten Jugendhilfeplanung (JHP), die sich hierbei nach den normierten Handreichungen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen richtet.

Unter dieser Prämisse wurden vom Stadtrat die Versorgungsquoten für die Betreuung unter Dreijähriger und für Hortkinder beschlossen und für den Kindergartenbereich bestätigt (siehe Stadtratsbeschlüsse 26.05.2011, Vorlagen Nr. 51/033/2011 und 51/037/2011).

Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse zu berichten und entsprechend vorzuschlagen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

Diesem Auftrag folgend legt die Verwaltung des Jugendamts dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat regelmäßig sog. Priorisierungslisten für den Bereich der unter Dreijährigen zur Beschlussfassung vor. In den Priorisierungslisten sind alle Krippenprojekte aufgeführt, die der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dienen.

Teil der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung sowie der Fortschreibung der Priorisierungslisten sind auch die laufenden Abstimmungsgespräche mit den Trägern von Einrichtungen, in denen die Bedarfslage gemäß Stadtratsbeschluss geprüft wird. Über Bauvorhaben und den Ausbaustand wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Je nach Fortgang und Realisierungsmöglichkeit werden auf Grund dieser Listen vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat dann die entsprechenden Einzelprojekte begutachtet und beschlossen. Die Beschlussfassung führt dann dazu, dass diese Vorhaben jeweils in den Genuss kommunaler und staatlicher Fördergelder kommen.

Anders als z.B. bei abgelehnten Bauanträgen wird auch kein besonderer Bescheid gefertigt, da es sich bei der Frage, ob ein Projekt der Bedarfsdeckung dient oder nicht, nicht um ein förmliches Verwaltungsverfahren handelt, zu dessen Verlauf es eines Antrags und einer abschließenden Becheiderteilung bedürfte.

Zusammenfassung:

Das oben beschriebene Verfahren gründet sich auf entsprechende Stadtrats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse. Der Vollzug dieser Beschlüsse führt schließlich zur Erfüllung der Versorgungsquote und damit zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Den Beschlüssen über die Umsetzung der Priorisierungsliste ist immanent, dass Projekte, deren Umsetzung nicht beschlossen wurde, nicht realisiert werden. Es bedarf keiner weiteren besonderen Feststellung des Stadtrats, dass ein Projekt nicht beschlossen wird. Eine Ver-bescheidung darüber erfolgt somit nicht.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Vorschlag von Herrn StR Höppel in die nächste Stadtratssitzung am 25.07.2013 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

50/116/2013

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013

Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag wird darauf hingewiesen, dass der seit 2010 ausgegebene Personalausweis (10 Jahre Gültigkeit) nicht mehr eine Gebühr von 8 €, sondern eine Gebühr von 28,80 € kostet. Obwohl das Bundesinnenministerium seinerzeit bei der Einführung des neuen Personalausweises auf die Möglichkeit verwies, diese Gebühr für Bedürftige durch die Passbehörde ermäßigen, bzw. erlassen zu können, sei das Bürgeramt der Stadt Erlangen zu einer solchen Ermäßigung oder zu einem solchen Erlass nicht bereit. Das Bürgeramt solle deshalb durch diesen Fraktionsantrag zu einer solchen Ermäßigung oder einem Erlass für Bedürftige (Empfänger von ALG II oder Grundsicherung) bewegt werden.

Die Antragstellerin weist im Fraktionsantrag zu Recht daraufhin, dass die Gebühren für den Personalausweis im Regelbedarf nach SGB II und SGB XII einkalkuliert sind.

Das Bürgeramt ist an die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) gebunden. Eine Gebührenermäßigung oder –befreiung ist danach nur in Einzelfällen besonderer Bedürftigkeit zulässig (§ 1 Abs. 6 PAuswGebV). Das Bay. Staatsministerium des Innern hat in Auslegung dieser Bestimmung, mit Bindungswirkung für die Ausweisbehörden und im Sinne einer Bayern weit einheitlichen Regelung festgelegt, dass Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben, grundsätzlich nicht befreit oder ermäßigt werden. Auch das Bay. Staatsministerium des Innern begründet dies mit der Regelbedarfsleistung, die einen monatlichen Betrag für den Personalausweis enthält. Nur bei Leistungsempfängern in stationären Einrichtungen sieht das Innenministerium im Einvernehmen mit dem BayStMAS die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung von der Gebühr oder der Ausweispflicht zu befreien. Die Städte im Großraum verfahren einheitlich nach diesen Vorgaben.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, die Angelegenheit zu vertagen und bei der Stadt Fürth nachzufragen, wie dies dort gehandhabt wird bzw. ob eine Lösung gefunden werden konnte.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

50/122/2013

Erhöhung der Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung zum Antrag der Grünen Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012

Sachbericht:

Das Ziel des Fraktionsantrages

Mit Antrag vom 12.12.2012 beantragt die Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ – gemäß dem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 - die Mietobergrenzen für EmpfängerInnen von Alg II und Grundsicherung generell und ab sofort auf 110 % der ab dem 01.01.2009 geltenden Tabellenwerte nach dem Wohngeldgesetz zu erhöhen. Dabei beruft sich die Antragstellerin auf das Sozialgericht Nürnberg, das mit Urteil vom 06.11.2012 entschieden hatte, dass die Festsetzung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008, deren Grundlagen sowie die Art ihrer Ermittlung nicht den Ansprüchen genüge, welche die Rechtsprechung des BSG als Mindeststandard für ein schlüssiges Konzept festgelegt hat. Da die Stadt Erlangen diese Wertung in wenigen Fällen auch in weiteren Gerichtsverfahren hingenommen hat ohne in die Berufung zu gehen, beantragt die Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ – ohne weitere Überprüfung – die generelle und sofortige Übernahme von 110 % der Wohngeldtabelle als Erlanger Mietobergrenze.

Die Position der Verwaltung

Dem Fraktionsantrag sollte aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht gefolgt werden:

- Die sozialgerichtliche Rechtsprechung zur Ermittlung der Angemessenheit von Unterkunftskosten ist seit Inkrafttreten des SGB II z.T. sehr widersprüchlich verlaufen und kann derzeit noch nicht als klar und gefestigt bezeichnet werden
- Die tragende Begründung der Entscheidung des SG Nürnberg vom 6.11.2012 ist nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar. Insbesondere ist in keiner Weise ersichtlich, warum und aufgrund welcher Datenbasis das Gericht die Werte von 110 % der Wohngeldtabelle für „richtiger“ zu erachten geruht
- Trotz des sehr angespannten Wohnungsmarktes in Erlangen erscheint die derzeit festgelegte Mietobergrenze sachgerecht, weil die Stadt – insbesondere durch den Erwerb von Belegungsrechten – die Angebotsseite rechtzeitig und ausreichend gestärkt hat

- Im Herbst 2013 wird der neue Erlanger Mietspiegel erscheinen. Dann besteht – bei allen Vorbehalten gegen die Eignung des Instrumentes „Mietspiegel“ zur Ermittlung von Mietobergrenzen – eine neue, verbesserte Datenlage. Die Verwaltung beabsichtigt dann, die für Bezieher von Grundsicherung (SGB II und 3. und 4. Kap. SGB XII) maßgeblichen Mietobergrenzen neu zu überprüfen

Die Entwicklung der Rechtsprechung und der Erlanger Beschlusslage zu Mietobergrenzen

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 1.1.2005 wurde anstelle der bisher zuständigen Verwaltungsgerichte die Sozialgerichtsbarkeit für diesen Rechtsbereich verantwortlich:

- Die bisher in ganz Deutschland praktizierte, unkomplizierte Orientierung an den Werten der **Wohngeldtabelle** wurde von den Sozialgerichten **nicht mehr akzeptiert**. Statt dessen sollten jetzt die angemessenen Unterkunftskosten nach der **Produkttheorie** (angemessene qm-Größe x angemessener qm-Preis) ermittelt werden
- Urteil des BSG vom 07.11.2006 (B 7b AS 18/06 – veröffentlicht in der Fachpresse Mitte 2007): Die Ermittlung des angemessenen qm-Preises muss zwingend anhand des **allein geeigneten Instrumentes „Mietspiegel“** erfolgen
 - Ende 2007: Der neue Erlanger Mietspiegel wird veröffentlicht
 - SGA-Beschluss vom 2.7.2008: Unter Verwendung der Mietspiegel-Daten ermittelte neue Mietobergrenzen für die Stadt Erlangen werden beschlossen. Weil schon damals nach Auffassung der Stadt der Mietspiegel ein, für diesen Zweck völlig ungeeignetes Instrument war, wurden zusätzlich von der Verwaltung möglichst viele, weitere Erkenntnisquellen für die Ermittlung der Mietobergrenzen genutzt
- Urteil des BSG vom 20.08.2009 (B 14 AS 41/08 R): Es wird festgestellt, dass für die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Erstellung eines schlüssigen Mietkonzeptes **nicht nur die Daten der aktuell am Markt angebotenen Wohnungen**, sondern auch von bereits vermieteten, sog **Bestandswohnungen**, in Betracht kommen
- Urteil des BSG vom 20.08.2009 (B 14 AS 65/08 R): Ein Grundsicherungsträger muss sich bei der Ermittlung der angemessenen Miete **nicht zwingend auf einen Mietspiegel** im Sinne des BGB **stützen**. Ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne von § 558c BGB kann jedoch als Grundlage eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Referenzmiete im Vergleichsraum geeignet sein
- Urteil des BSG vom 22.09.2009 (B 4 AS 18/09 R): Die Ermittlung der Mietobergrenzen muss **auf der Grundlage eines „überprüfbaren, schlüssigen Konzeptes“** erfolgen – wie das aussehen könnte, bleibt weitestgehend im Dunkeln. Der **Mietspiegel ist dafür nicht geeignet**, weil er zu wenige – und dann auch noch die falschen – Wohnungen betrachtet. Als „ultima ratio“ wird der Rückgriff auf die Wohngeldtabelle wieder für möglich erklärt
 - Ende 2009: Um den Status als „qualifizierter Mietspiegel“ nicht zu verlieren, wird der Mietspiegel aus 2007 pauschal um 1,9 % angehoben – also nicht aufgrund neu erhobener Daten, sondern pauschal gemäß den allgemeinen Mietkostensteigerungen in Deutschland

- 30.3.2010, StR-Beschluss „Belegungsrechte“: Für 598 Gewobau-Wohnungen, energetisch saniert und die Miete vertraglich gedeckelt auf die Höhe der jeweils geltenden Mietobergrenze, erhält das Sozialamt 20 Jahre lang das alleinige Vergabe- und Belegungsrecht. Damit wird das Angebot an preisgünstigem Wohnraum – völlig unabhängig vom sehr angespannten Erlanger Wohnungsmarkt – zugunsten unserer Erlanger SGB II- und SGB XII-Empfänger deutlich gestärkt.
- 15.11.2010, LSG Bayern (L 11 AS 288/09): Die Erlanger Mietobergrenzen werden erstmals obergerichtlich akzeptiert – wenn auch nur indirekt, im Rahmen eines Vergleichs
- Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 (S 6 AS 735/08): Die Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008 - orientiert an den Werten des Mietspiegels, wie vom BSG seit 2006 zwingend vorgeschrieben – wird vom Gericht als rechtswidrig verworfen, weil es die, vom BSG seit 2009 verlangten Anforderungen nicht erfülle (zur inhaltlichen Kritik am Urteil des SG Nürnberg im einzelnen später mehr). Statt dessen greift das Gericht auf die Wohngeldtabelle zurück (vom BSG bis 2009 verboten!) - seltsamerweise aber nicht auf die im fraglichen Zeitraum 2008 maßgebliche Wohngeldtabelle, sondern auf die erst später (2009) erhöhte Wohngeldtabelle (einzige Begründung des Gerichts: „ ... unter Würdigung der speziellen Mietsituation in Erlangen ... „?!“). Darüber hinaus wird auch noch ein Sicherheitszuschlag von 10 % draufgelegt (einzige Begründung des Gerichts: „ ... wird vom Gericht als angemessen angesehen ... „?!“). Unter anderen Umständen müsste man hier an Voreingenommenheit oder an ein „Vorurteil“ denken.

Angesichts dieser, nicht immer nachvollziehbaren, aus Sicht der Verwaltung auch widersprüchlichen sozialgerichtlichen Rechtsprechung, ist es nur eine Form von Selbstschutz, wenn die Stadt Erlangen dazu bereit ist, in Einzelfällen aus unserer Sicht unrichtige Urteile hinzunehmen. Keinesfalls kann jedoch aus der Hinnahme dieses Urteils der Schluss gezogen werden, es würde als zutreffend erachtet werden.

Inhaltliche Kritik am Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 im einzelnen:

Nach den Ausführungen in der Urteilsbegründung genüge die Ermittlung der Erlanger Mietobergrenzen aus dem Jahre 2008 den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept nicht, weil folgende Voraussetzungen nicht erfüllt seien:

- Die Anforderungen an den Vergleichsraum seien nicht erfüllt
- Die verwendeten Daten seien nicht repräsentativ
- Die Bestandswohnungen seien nicht berücksichtigt
- Die Nichtberücksichtigung der Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996 seien nicht ausreichend begründet

Zu diesen Punkten wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Vergleichsraum

Die Ermittlung der angemessenen Miete aus dem Jahre 2008 bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet Erlangen als räumlichen Vergleichsmaßstab, da der zugrunde liegende Mietspiegel der Stadt Erlangen auf Datenerhebungen für das gesamte Stadtgebiet beruht. Dies anerkennt das Gericht zunächst auch.

Allerdings werde dieser Vergleichsraum durch die Beschränkung auf Wohnungen „einfachen Standards“ erheblich eingeschränkt.

Der Erlanger Mietspiegel 2007 enthält jedoch für die Ermittlung der Wohnqualität ein sehr differenziertes Punktesystem, mit welchem verschiedene Qualitätsmerkmale einer Unterkunft bewertet werden. Bewertungskriterien für die Qualität der Unterkunft sind neben der Lagequalität auch der energetische Zustand des Gebäudes, die Ausstattung der Wohnung mit Küche/Badezimmer, Garten/Balkon, Fußböden in den Wohnräumen, Heizung und weitere Ausstattungsmerkmale; ergänzend kann eine Bewertung durch sonstige, den Wohnwert mindernde oder erhöhende Merkmale erfolgen.

Eines dieser Bewertungskriterien ist auch die Wohnlage. Um die Lage einer Wohnung zu beurteilen, wurde im Mietspiegel das gesamte Stadtgebiet Erlangen in fünf sog. „Gebietstypen“ aufgeteilt, die mit Punktwerten zwischen minus einem und plus vier Punkten beurteilt werden können.

Das SG Nürnberg hat in seinem Urteil vom 6.11.2012 aber offenbar übersehen, dass die Bewertung der Wohnlage nur eines von vielen Bewertungskriterien ist. Das SG Nürnberg ist vielmehr fälschlicherweise davon ausgegangen, dass „bessere“ Gebietstypen aufgrund ihrer positiven „Stadtteil-Bewertung“ bei diesem einen Kriterium völlig unberücksichtigt geblieben seien. Aufgrund dieser „Fehlinterpretation“ kommt das SG Nürnberg zu der erstaunlichen Erkenntnis, die Orientierung am Mietspiegel habe bewirkt, dass bei der Ermittlung der Mietobergrenzen nicht Daten aus dem gesamten Stadtgebiet ausgewertet worden seien, sondern dass „... einzelne, besonders heruntergekommene und daher billige Stadtteile herausgegriffen ...“, worden seien.

Repräsentativität der Daten

Weiter hält das SG Nürnberg in seinem Urteil vom 6.11.2012 die, der Ermittlung der Mietobergrenzen 2008 in Erlangen zugrunde gelegten Daten für nicht repräsentativ und deshalb die festgelegten Mietobergrenzen für rechtswidrig. Das SG Nürnberg ging – fälschlicherweise – davon aus, dass die Stadt Erlangen sich ausschließlich nur auf die Daten des Mietspiegels beschränkt habe. Der Erlanger Mietspiegel, der aber nur auf einer Stichprobe von ca. 1.400 Wohnungen beruhe, erfasse damit nur ca. 5 % des Erlanger Wohnungsbestandes und sei somit nach den Kriterien der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht repräsentativ. So sei seit dem Urteil des BSG vom 22.3.2012 (B 4 AS 16/11 R) klar, dass eine repräsentative Datenbasis erst dann gegeben sei, wenn damit mindestens 10 % des örtlichen Mietwohnungsbestandes abgebildet sind.

Tatsächlich war der Stadt Erlangen – im Gegensatz zur höchstrichterlichen Rechtsprechung – jedoch immer klar, dass der Mietspiegel allein kein ausreichendes, ja sogar ein höchst fragwürdiges Instrument zur Ermittlung der Mietobergrenzen sein kann (weil er zu wenige – und dann auch noch die falschen – Wohnungen betrachtet).

Während die BSG-Rechtsprechung im Zeitraum 2006 bis 2009 die alleinige Betrachtung eines Mietspiegels zwingend vorschrieb, hatte sich die Stadt Erlangen bei der Festsetzung der angemessenen Mieten im Jahre 2008 keineswegs nur auf die Daten des Mietspiegels beschränkt. Vielmehr wurden bereits seinerzeit zusätzlich auch alle anderen vorhandenen Datenquellen mit einbezogen: hierzu gehörten die vorhandenen Daten des sozialen Wohnungsbaus, Auskünfte der

großen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, die erhobenen Daten des in der Tagespresse angebotenen Wohnraums sowie Daten aus dem Wohnungsbericht und aus der Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Erlangen. Abschließend erfolgte zusätzlich noch ein Abgleich mit den Werten aus dem Wohngeldgesetz.

Bei seinerzeit knapp 35.000 Mietwohnungen in Erlangen (frei finanziert, wie öffentlich gefördert) wäre also dem (später erst geforderten) Kriterium der Rechtsprechung für die Anerkennung der Repräsentativität der Datengrundlage genüge geleistet, wenn bei der Ermittlung der Mietobergrenze die Daten von ca. 3.500 Wohnungen zugrunde gelegt worden wären (10 % des gesamten Mietwohnungsbestandes. Neben den 1.400 im Mietspiegel ausgewerteten Wohnungen hatten wir seinerzeit aber auch alle (damals) knapp 3.800 Sozialwohnungen ausgewertet. Allein mit diesen beiden Informationsquellen war eine Quote von fast 15 % erreicht. Das SG Nürnberg nimmt dies jedoch nicht zur Kenntnis, sieht offenbar nur auf den Mietspiegel – und erklärt in der Folge unsere Ermittlung der Mietobergrenzen für rechtsfehlerhaft, weil keine genügend repräsentativen Daten verwendet worden seien. Eine weitere Kommentierung dieser „Sachverhaltsaufklärung“ durch das SG Nürnberg erübrigt sich.

Bestandswohnungen

Des Weiteren wird im Urteil des SG Nürnberg vom 06.11.2012 festgestellt, dass für die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Erstellung eines schlüssigen Mietkonzeptes nicht nur die Daten der aktuell am Markt angebotenen Wohnungen, sondern auch die der bereits vermieteten, sog Bestandswohnungen, in Betracht kommen. (vgl. BSG vom 20.08.2009 – B 14 AS 41/08 R).

Genau dieses Kriterium hatte die Stadt Erlangen bei der seinerzeit vorgenommenen Ermittlung der Mietobergrenzen aber erfüllt, indem wir nicht nur die Daten des Mietspiegels und die Wohnungsangebote aus der Tagespresse, sondern auch z. B. die Auskünfte der großen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften über ihren gesamten Wohnungsbestand in die Auswertung einbezogen hatten.

Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996

Schließlich wurde im Urteil des SG Nürnberg vom 6.11.2012 beanstandet, dass bei der Auswertung des Mietspiegels die Wohnungen der Baualtersklassen bis 1918 und ab 1996 ausgenommen wurden, ohne hierfür eine ausreichend detaillierte Begründung gegeben zu haben (insbesondere sei aus der Sicht des Gerichts keine logische Begründung dafür erkennbar, warum die unterschiedliche Bewertung an den Jahreszahlen 1918 und 1996 festgemacht wurde).

Tatsächlich hat es aber nachvollziehbare Gründe, warum im vorhandenen Datenmaterial von Wohnungswirtschaft und Statistik deutschlandweit nach Baualtersklassen unterschieden wird und dabei die älteste Kategorie Gebäude bis 1918, die jüngste Kategorie jedoch die modernsten Gebäude mit einem Fertigstellungszeitpunkt ab 1996 umfasst. Nach Auffassung der Verwaltung kann es nicht Aufgabe des Sozialamtes sein, dem Gericht gegenüber zu begründen, warum Wohnungswirtschaft und Statistik deutschlandweit diese Kategorien von Baualtersklassen so gewählt haben (es war auch nicht von vorneherein vorhersehbar, dass das Gericht vom Sozialamt eine Erklärung dafür erwartet, dass Wohnungsbedarf sowie Art und Umfang des Wohnungsbaus sich vor 1918 und nach 1918 erkennbar unterschieden haben und deshalb in den Wohnungsstatistiken eine Unterscheidung in 2 Baualtersklassen sich eingebürgert hat). Auch die Definition der Baualtersklasse ab 1996 für die Gruppe der modernsten Wohngebäude mit den

hochwertigsten und besten Standards ist keine Erfindung des Erlanger Sozialamtes, sondern bundesweiter Standard in Wohnungswirtschaft und Wohnungsstatistik.

Grundsätzlich bestätigt das SG Nürnberg aber die Vorgehensweise als zulässig, bei der Ermittlung der Mietobergrenzen solche Baualtersklassen generell außen vor zu lassen, die überwiegend und auffallend deutlich „von den Nachbarwerten“ abweichen. Altbauten und moderne Neubauten sind im Erlanger Wohnungsmarkt aber nun einmal überwiegend dem oberen Marktsegment zuzuordnen, das nicht preisbestimmend sein soll für die Festlegung der steuerfinanzierten Mietobergrenzen von Grundsicherungsempfängern. Dies sieht das SG Nürnberg jedoch als nicht ausreichend begründet an, weil „... es im Übrigen in Erlangen auch vor 1918 erbaute Häuser geben dürfte, die nicht früher von reichen Patrizierfamilien bewohnt wurden und dementsprechend evtl. keinen gehobenen Standard aufweisen ... „

Darüber hinaus hätte das Sozialamt – so das SG Nürnberg – erst feststellen müssen, wie groß der Marktanteil dieser Wohnungen (vor 1918 und nach 1996) am Gesamtwohnungsmarkt ist, ob also die verbleibenden Wohnungen überhaupt eine ausreichende und repräsentative Datengrundlage bilden können. Dies gelte umso mehr, als der Erlanger Mietspiegel 2007 auf einer repräsentativen Stichprobe von nur 1400 Wohnungen beruht.

Nach Auskunft des Amtes Statistik und Stadtforschung gab es im Jahre 2007 (Zeitraum, in welchem die Erhebungen für den Erlanger Mietspiegel stattfanden) in Erlangen 59.097 Wohnungen. Über die Nutzung als Mietwohnung oder selbst genutzte Eigentumswohnung können hierbei keine Aussagen getroffen werden. Für die Erhebung zum Mietspiegel 2007, bei der nur Mieterhaushalte befragt werden sollten, wurde durch den Abgleich mit der Hausgebührendatei der selbstnutzenden Eigentümer eine Stichprobengrundlage ermittelt. Danach gab es in Erlangen Anfang 2007 insgesamt 31.177 Haushalte, die zur Miete in einer freifinanzierten Wohnung wohnten. Setzt man Haushalte und Wohnungen gleich, so gab es in Erlangen also 31.177 freifinanzierte Mietwohnungen. Dazu müssen noch 3.556 Sozialmietwohnungen (Stand 2007) addiert werden. D. h. von den insgesamt 34.733 Wohnungen flossen nur ca 1.400 in den Erlanger Mietspiegel ein.

Die Frage, welchen prozentualen Anteil am gesamten Wohnungsmarkt in Erlangen die Wohnungen der Baujahre bis 1918 bzw. ab 1996 einnehmen, beantwortet der Sozialbericht 2009 (Seite 29 des Berichts) wie folgt:

Gut neun Prozent der Erlanger wohnen in Gebäuden, die bis zum Jahre 1918 errichtet wurden. Diese finden sich überwiegend in der Innenstadt, aber auch noch inmitten der Ortsteile, die bis heute eingemeindet wurden. Rund sieben Prozent der Erlanger wohnen hingegen in den neuen Gebäuden, die ab dem Jahre 2000 errichtet wurden, zum größten Teil in den Neubaugebieten im Röthelheimpark und in Büchenbach West.

Eben diese Prozentsätze ermitteln sich – wie Herr Panknin vom Statistikamt auf konkrete Nachfrage bestätigte - auch für die Tabellen im Mietspiegel 2007; nach Auskunft von Herrn Panknin betrug der Anteil der Wohnungen ab 1996 und später, der in die Auswertungen einfluss, 7, 23 %,

Somit wurde ein Anteil in Höhe von 84 % des Wohnungsbestandes bei der Ermittlung der Erlanger angemessenen Mieten berücksichtigt; dieser Prozentsatz stellt die Repräsentativität nicht in Frage, da im Ergebnis mehr als 5/6 des Wohnungsbestandes in die Ermittlung der angemessenen Mieten einfluss.

Ergebnis

Die im Urteil vom des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 aufgeführten Mängel bei der Ermittlung der Mietobergrenzen in Erlangen aus dem Jahr 2008 (bestätigt durch Stadtratsbeschluss vom 31.3.2011) können – wie den vorstehenden Ausführungen entnommen werden kann – so nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung sieht deshalb keinerlei

Veranlassung – so wie von der Antragstellerin offenbar gewünscht – dies gegen die eigene Überzeugung ab sofort als ständige Praxis zu übernehmen.

Es erscheint vielmehr sinnvoll, mit einer abschließenden Prüfung der Angemessenheitsgrenzen abzuwarten bis der neue Mietspiegel im Herbst 2013 veröffentlicht wird. Die Daten im Mietspiegel allein sind sicher keine geeignete Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten und können nur in der Zusammenschau mit anderen Daten verwendet werden. Daneben werden jedoch auch die kalten Nebenkosten, die Bestandteil der angemessenen Miete sind, neu ermittelt und zwingend in eine evtl. Neufestsetzung einbezogen.

Anhang 1:

Vergleich zwischen derzeitiger Mietobergrenze und Wohngeldtabelle

	Derzeit geltende Mietobergrenze	Wohngeldtabelle	Wohngeldtabelle + 10%
1-Pers-HH	344 €	330 €	363 €
2-Pers-HH	411 €	402 €	442,20 €
3-Pers-HH	469 €	479 €	526,90 €
4-Pers-HH	582 €	556 €	611,60 €
5-Pers-HH	678 €	638 €	701,80 €
6-Pers-HH	773 €	715 €	786,50 €
jede weitere Person	96 €	77 €	84,70 €

Anhang 2:

Vergleich der derzeitigen Mietobergrenzen mit den tatsächlichen Miethöhen von Grundsicherungsempfängern in Erlangen (Stand: 02/2012)

Grundsätzlich muss die Mietobergrenze so gewählt sein, dass es den Hilfebedürftigen möglich ist, vor Ort tatsächlich eine angemessene Wohnung anmieten zu können. D. h. es ist auch die Angebotsseite zu beleuchten:

Das Wissen um den angespannten Erlanger Wohnungsmarkt war für das Sozialamt der Stadt Erlangen die Motivation den Vertrag über den Erwerb von 600 Belegrechtswohnungen zu initiieren und im März 2010 zum Abschluss zu bringen.

Die GeWoBau verpflichtete sich in diesem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt dabei – vertraglich auf 20 Jahre gesichert - zwingend innerhalb der jeweils geltenden Mietobergrenze der Stadt Erlangen.

Auf diese Weise wurde das Wohnraumangebot im „angemessenen Sektor“ stabilisiert und so ein entscheidender Beitrag geleistet, dass es Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII gelingt, in Erlangen tatsächlich angemessenen Wohnraum anmieten zu können.

Zur Überprüfung dieser Zielsetzung wurde Anfang des Jahres 2012 der gesamte Datenbestand des Jobcenters Erlangen (alle SGB II-Bezieher) im Hinblick auf eben diese Fragestellung ausgewertet. Folgende Feststellungen können getroffen werden:

2.348 Fälle	Alle Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) im SGB II-Bezug, Stand 02/2012
1.734 Fälle	Miethöhe liegt innerhalb der geltenden Mietobergrenze
303 Fälle	Miethöhe liegt innerhalb der geltenden Mietobergrenze + Schongrenze von 10 % lt. SGA-Beschluss
29 Fälle	waren im Zeitpunkt der Überprüfung (Frühsommer 2012) bereits wieder aus dem Bezug ausgeschieden
101 Fälle	Miethöhe oberhalb der Grenze – weil besondere Gründe vorliegen, wird jedoch die tatsächliche Miethöhe anerkannt und übernommen: <ul style="list-style-type: none"> - 3 Fälle: die Kaltmiete liegt innerhalb des Betrages Höchstmiete + 20% der Höchstmiete, die Anerkennung erfolgt in Absprache mit der Abteilungsleitung - 6 Fälle: es liegt eine Schwerbehinderung plus Merkzeichen „G“ vor, so dass die nächsthöhere Mietstufe anerkannt werden kann - 9 Fälle: es liegt eine energiesanierte Wohnung vor, die Höchstmieten liegen entsprechend höher - 26 Fälle: die Haushaltsgemeinschaft besteht aus mehr Personen als die Bedarfsgemeinschaft - 6 Fälle: Personen sind nur vorübergehend abwesend und kehren in den Haushalt zurück, eine Umzugsaufforderung ist nicht zu verlangen - 8 Fälle: Besuchsrechte vor allem wegen der Kinder werden anerkannt, Miettoleranzen sind zu gewähren - 9 Fälle: ein Wohnungsantrag wurde gestellt, eine Übernahme kann noch erfolgen - 34 Fälle: es liegen sonstige Gründe (wegen schwerer Krankheiten usw.) vor, so dass ein Umzug derzeit nicht zugemutet werden kann oder es kann eine EOF-Förderung erfolgen, so dass die tatsächliche Miete um die EOF-Förderung gekürzt werden kann
181 Fälle	Miethöhe liegt oberhalb der Mietobergrenze – Gründe für eine Anerkennung der höheren, tatsächlichen Miete liegen nicht vor <ul style="list-style-type: none"> - 124 Fälle: die Aufforderung zur Senkung der Mietkostenbelastung ist bereits ausgesprochen (entspricht 5,3 % aller Fälle) - 57 Fälle: die Aufforderung zur Senkung der Mietkostenbelastung wird derzeit geprüft (entspricht 2,4 % aller Fälle)

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass derzeit lediglich in 5,3 % (124 Fälle) des kompletten Fallbestandes nicht die tatsächliche Miete anerkannt wird und 2,4 % der Fälle dies derzeit noch geprüft wird.

Dies lässt den Schluss zu, dass bei einer Betrachtung der aktuellen Bestandsmieten aller SGB II-Empfänger die Höhe der festgesetzten angemessenen Mieten bestätigt wird. Insbesondere der Umstand, dass lediglich in 5,3 % aller Bedarfsgemeinschaften nur die niedrigere, angemessene

Miete vom Jobcenter übernommen wird und nicht die übersteigende, tatsächliche Miete, zeigt dass die ermittelten Mietobergrenzen auch im angespannten Erlanger Wohnungsmarkt es nach wie vor ermöglichen, dass Grundsicherungsempfänger angemessenen Wohnraum finden können.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt auf Hinweis von Herrn StR Dr. Ruthe zu, das Rechtsamt zu bitten, das Bayerische Landessozialgericht zu einer Grundsatzentscheidung zu bewegen.

Der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 231/2012, gemäß dem Urteil des Sozialgerichts Nürnberg vom 06.11.2012 ab sofort die Mietobergrenzen in Erlangen für EmpfängerInnen von ALG II und Grundsicherung auf 110 % der ab dem 01.01.2009 geltenden Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz zu erhöhen, wird mit 22 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine erneute Überprüfung und Festsetzung der angemessenen Mieten für die Rechtskreise SGB II und SGB XII erfolgt nach Veröffentlichung des neuen Mietspiegels; eine vorzeitige Erhöhung in Anerkennung der Wohngeldobergrenzen plus 10 % erfolgt nicht.
2. Die bisher bestehenden Regelungen gelten fort.
3. Der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 231/2012 vom 12.12.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 27 gegen 22

TOP 27

0Stab/002/2013

**Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen i.S.d. Pflegeversicherungsgesetzes
Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, 4. Fortschreibung**

Sachbericht:

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ (§ 9 SGB XI). Der Freistaat Bayern regelt in Art. 3 des Ausführungsgesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (AGPflegeVG), dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen zu haben. Dieses Gesetz wurde am 8. Dezember 2006 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt und der die Kommunen zur Feststellung des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen verpflichtende Passus blieb in Art. 69 des AGSG erhalten.

Eine gesetzliche Festlegung über die Art und Weise der Ermittlung des Bedarfes erfolgte nicht.

Neu ist, dass die Verpflichtung zur Förderung der Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen des AGPflegeVG im AGSG umgewandelt wurde in eine „Kann-Bestimmung“ zur Förderung im AGSG.

Das erste Gutachten der Erlanger Pflegedienste und –einrichtungen wurde 1996 durch das Institut Modus in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg erstellt, die bisherigen drei Fortschreibungen erfolgten im 4-jährigen Rhythmus durch die Sozialplanung der Stadt Erlangen.

Die Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen erfolgte mittels eines Fragebogens über Personal- und Klientenstruktur zum 31.12.2011, die Beschreibung der Entwicklung der Pflege- und Hilfebedürftigen in Erlangen wurde auf der Grundlage der Daten des Pflegeintervallmodells von Infratest und der Daten der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen berechnet.

Zusätzlich wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen und Diensten für behinderte Menschen aller Altersgruppen nach dem SGB XI erhoben, da das Indikatorenmodell nur die Hauptgruppe der Pflegebedürftigen (über 65-jährige) erfasst.

Die Ergebnisse der Befragung, die Auswertung und die Prognose der Versorgungsstruktur bis 2027 wurden den Mitgliedern des SGA in der Sitzung am 05.03.2013 zur Kenntnis gegeben.

Für die Beschlussfassung (eingeplant ist hierfür die Sitzung des Stadtrates Erlangen am 05.06.2013) werden hier noch einmal der Bestand und die Prognose des Bedarfs an ambulanten Pflegefachkräften und teil- und vollstationären Pflegeplätzen aufgelistet.

Ergebnis/Beschluss:

Die 4. Fortschreibung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsermittlung zur Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und –einrichtungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 28

242/308/2013

**Kindergarten "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2, Alterlangen
- Erweiterung um eine Krippengruppe;
Dringlichkeitsantrag Nr. 090/2013 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung empfiehlt, den Anbau einer Krippengruppe und die Sanierung der KiTa „Flohkiste“ (Hans Sachs Str. 2) wie beschlossen und genehmigt ohne Verzögerung weiterzuführen. Eine Ausweitung soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant werden.

A: Bedarfssituation an Betreuungsplätzen

Im Bestandsbericht der Jugendhilfeplanung 2013 werden ca. 90 benötigte Betreuungsplätze für Alterlangen ausgewiesen - nach Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen werden sogar 103 (also eine Gruppe mehr) erreicht sein.

Die konkreten Projekte wurden vom Stadtrat an Hand der Priorisierungsliste des Jugendamtes beschlossen.

Alle geplanten Plätze werden voraussichtlich Ende 2014 zur Verfügung stehen.

Zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen besteht für Alterlangen, insbesondere die „Flohkiste“, nicht.

B: Situation im aktuellen Bauprojekt

Das Projekt Anbau einer Krippengruppe an die KiTa Flohkiste ist bauaufsichtlich, sowie per Zuschussbescheid der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Rohbau bereits abgeschlossen; alle wesentlichen notwendigen Ausbaugewerke, wie Fassade, Dachdecker, Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation etc., wurden bereits beauftragt.

Eine Änderung würde deutliche Mehrkosten und Zeitverzug bedeuten.

Zeitverzug bis zur Fertigstellung:

- Baustopp: Beschluss Juni/Juli 2013
- Abwicklung der Bauaufträge und Bedarfsbeschluss JHA: Oktober 2013
- Umplanung mit neuem Bau- und Zuschussantrag: Januar 2014 (Voraussetzung: Maßnahme im Haushalt finanziert)
- Ausführungsplanung, Neuausschreibung: Mai 2014 (Voraussetzung: Genehmigungen erteilt)
- Baubeginn: Juni 2014
- Fertigstellung: Februar 2015, Freianlagen Mai 2015

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind 2013/14 nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat hat die in der Begründung dargelegten Ausführungen zur Kenntnis genommen.
Hiermit ist der Fraktionsantrag 090/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 29

13/075/2013

**Dringlichkeitsantrag Nr. 085/2013 - Resolution
"Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung"
hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 5.6.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen, die beantragte Resolution „Solidarität mit der türkischen Bürgerbewegung“ gegenüber der türkischen Bevölkerung und der Partnerstadt Beşiktaş abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die mit Fraktionsantrag Nr. 085/2013 beantragte Resolution ist nicht zu verabschieden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen und ihre Bürgerschaft unterstützen die Reformbewegungen und die friedlichen Bürgerproteste der türkischen Bevölkerung und in der Partnerstadt Beşiktaş.
2. Der Stadtrat sieht von einer weiteren Befassung mit dem Antrag ab.
3. Der Fraktionsantrag von Stadtrat Heinze vom 5. Juni 2013, Antrag-Nr. 085/2013 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 1

TOP 29.1

13-2/297/2013

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 107/2013
zum Stadtrat am 27.06.2013;
Abbruch der Eisenbahnbrücke in Bruck**

Sachbericht:

Siehe Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Forderung des Baues einer Behelfsbrücke im Planfeststellungsverfahren durch die Regierung von Mittelfranken abgelehnt wurde. Die Brücke wird Mitte Juli abgerissen. Somit ist die Durchfahrt gesperrt. Der Ablaufplan mit der Umfahrung wurde so von der Planfeststellungsbehörde festgesetzt. In Anbetracht der rechtlichen Gründe und der Verfahrensdauer kann kurzfristig keine behelfsmäßige Fußgängerbrücke gebaut werden.

Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass die Umleitung für den Rad- und Fußgängerverkehr über die Daimlerstraße, Felix-Klein-Straße und Straße Am Brucker Bahnhof erfolgen wird. Der motorisierte Verkehr wird über die Bunsenstraße und Felix-Klein-Straße geleitet. Für die Maßnahme ist 1 Jahr, zunächst bis August 2014 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 107/2013 vom 27.06.2013 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Kittel fragt an, warum die Sachverhaltsdarstellung der Regierung von Mittelfranken zu den Krippenplätzen St. Kunigund so nicht im Bauausschuss durch die Verwaltung mitgeteilt werden konnte.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass bei der Regierung von Mittelfranken schriftlich angefragt wurde. Die Antwort liegt noch nicht vor.
2. Herr StR Jarosch fragt an, ob es ein Ergebnis des Gesprächs mit dem Träger der Kinderkrippe St. Kunigund gibt.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl antwortet mit, dass dem Stadtrat die verschiedenen Positionen vorgelegt werden.
3. Herr StR Jarosch fragt an, ob es eine Erhebung gibt, wie die Auslastung der Tageseltern in Erlangen ist.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt eine Nachfrage beim Jugendamt zu.
4. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob die beiden entfernten Buswartehäuschen in der Gebbertstraße „Am Berliner Platz“ und „Anton-Bruckner-Straße“, wenn sie wieder aufgestellt werden, mit Holzbänken ausgestattet werden.
Herr berufsm. StR Weber bittet die ESTW um Beantwortung.
5. Frau StRin Grille fragt an, wie der Sachstand zum Buchprojekt „Weimarer Republik und Nationalsozialismus“ ist. Wie ist die Auseinandersetzung der einzelnen Parteien zu einem guten Ende geführt worden.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl führt aus, dass die Arbeitsgruppe für Anfang Juli wieder eingeladen wurde. Die Gruppe ist um den Leiter der Medizingeschichte der Universität erweitert worden. Es fehlt noch ein Wirtschaftswissenschaftler.
Entscheidend wird sein, dass im nächsten Haushalt auch die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.
6. Frau StRin Grille bittet zeitnah um eine Aussage im Ältestenrat zur Vertretungsregelung hinsichtlich der Termine, die nicht wahrgenommen werden.
7. Frau StRin Lanig fragt an, ob beabsichtigt ist, für die Erweiterung der Freischankfläche der Goldenen Harfe auf die Grünfläche des Theaterplatzes eine Genehmigung zu erteilen. Sie bittet um Auskunft in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, dies mit dem Ordnungsamt zu klären, ob bereits ein formeller Antrag vorliegt. Sie geht davon aus, dass dies ein planungsrechtliches Thema ist, das in den zuständigen Gremien behandelt wird.
8. Herr StR Vogel bittet um eine Information des HFPA bzw. des Stadtrates, warum in Erlangen die flächendeckende Sirenenwarnung und nicht wie in Nürnberg das „Katwarn“ zum Einsatz kommt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis und Frau BMin Aßmus sagen dies zu.
9. Herr StR Wangerin erinnert an seine Bitte, das Thema „Polystyrol-Aussendämmung“ im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Sitzungsende

am 27.06.2013, 23:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: